


**141. Sitzung, Dienstag, 9. Dezember 1997, 17.30 Uhr und 20.00 Uhr**

 Vorsitz: *Roland Brunner (SP, Rheinau)*
**Verhandlungsgegenstände**
**1. Mitteilungen**
**4. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 1998**

(Antrag des Regierungsrates vom 10. September 1997 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. November 1997)

**3603 a**..... *Seite 10309*
**Verschiedenes**

 – Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse ..... *Seite 10380*
**Geschäftsordnung**

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

**1. Mitteilungen**

Keine Mitteilungen.

**4. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 1998**

(Antrag des Regierungsrates vom 10. September 1997 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. November 1997)

**3603 a**
*Fortsetzung der Detailberatung*
*Ratspräsident Roland Brunner:* Wir sind in der letzten Sitzung bis zur Seite 121 gelangt, das war die Volkswirtschaftsdirektion. Wir steigen

jetzt ins Budget der Gesundheitsdirektion auf den Seiten 122 bis 150, Konti 2700 bis 2740 ein.

## **27 Direktion des Gesundheitswesens**

Konto 2700

*Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Referentin der Finanzkommission:* Die generellen Ausführungen zur Gesundheitsdirektion finden Sie auf den Seiten 10 und 11 des Berichtes der Finanzdirektion.

Der im Rahmen der Sparmassnahmen nötige Personalabbau im Kantonsspital Winterthur konnte – wie der Zeitung zu entnehmen war – ohne Entlassungen vorgenommen werden. Sodann ist die Fusion Pflegerinnenschule/Neumünster vollzogen. Dadurch werden per Ende dieses Jahres 150 Betten im Akutbereich abgebaut. Von den 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind zum Glück noch lediglich zehn ohne Stelle.

Der Entscheid des Bundesrates bezüglich der aufschiebenden Wirkung der Spitalliste hat Fragen aufgeworfen. Es wäre dringend notwendig, dass der Bundesrat einen baldigen Entscheid trifft. Den betroffenen Spitälern werden keine Subventionen mehr ausbezahlt; sie können jedoch weiterhin auch grundversicherte Patienten behandeln und erhalten den Anteil der Krankenkassen. Im übrigen hat die Gesundheitsdirektion auf Anfrage der Finanzkommission Folgendes geschrieben, da die Gesundheitsdirektion mit einigen Unsicherheiten belastete ist: «Durch den fraglichen Entscheid wird verhindert, dass die bestehenden Überkapazitäten rasch abgebaut werden können. Das heisst, es bestehen weiterhin Anreize für Mengenausweitungen, und somit bleiben ungebremste Kostensteigerungen bis auf weiteres erhalten, da unklar ist, wann und wie der Bundesrat entscheiden wird. Das Kostenwachstum zeitigt einerseits Auswirkungen auf die Krankenkassenprämien und andererseits auf die Finanzen der öffentlichen Hand. Trotz Subventionsentzug bei den zu schliessenden Spitälern werden die gewünschten Effekte der Mengeneinschränkung, des Abbaus von Doppelspurigkeiten und der Konzentration in den verschiedenen Spitälern sowie die gesamte Wirtschaftlichkeitsverbesserung nicht eintreten. Verhandlungen mit den Krankenkassen über Taxanpassungen werden wegen der verbleibenden Überkapazitäten und den damit verbundenen höheren Kosten vereitelt.»

Das heisst, dass das Budget, so wie es vorliegt, mit Unsicherheiten belastet ist. Doch ist es vermutlich schwierig zu korrigieren, da nicht feststeht, was an Synergien erzielt werden kann und wie schnell der

Bundesrat seine Entscheidung trifft. Deshalb bitte ich Sie, dieses Budget so zu genehmigen. Im Novemberbrief finden Sie auf Seite 39 einen Betrag von rund 2,7 Millionen Franken. Aufgrund des Entscheides des Bundesrates bezüglich der Taxerhöhungen bedeutet dies also eine Verschlechterung. Die ursprünglich budgetierten Beträge können aufgrund dieses Entscheides nicht erreicht werden.

*Konto 3660 und 4600*

*Liselotte Illi (SP, Bassersdorf):* Ich möchte an dieser Stelle den Minderheitsantrag der SP betreffend die Prämienverbilligungen der Krankenversicherung für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen begründen.

Wie schon in den letzten zwei Jahren hat der Regierungsrat auch für das Jahr 1998 nur gerade 50 Prozent der Bundesbeiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien ausgeschöpft. Angesichts der anhaltenden Prämienerrhöhungen ist es unverständlich, dass der Kanton wiederum nur das absolute Minimum macht. Einen solchen Entscheid kann ich aus sozialpolitischen Gründen nicht akzeptieren. Natürlich gibt es auch finanzpolitische Aspekte bei dieser ganzen Diskussion, doch wir sollten nicht immer nur davon sprechen, was es den Kanton im Vergleich zur 50-prozentigen Ausschöpfung zusätzlich kosten wird. Vergleichen Sie bitte auch einmal den Betrag, der vor dem Wechsel zum neuen KVG ausgerichtet werden musste – nämlich 145 Millionen Franken –, mit dem der durch die Halbierung der Bundesbeiträge – nämlich 117 Millionen Franken – entstanden ist.

Mit der Verdoppelung, mit der 100-prozentigen Ausschöpfung der Bundesbeiträge, können 504 Millionen Franken für die Prämienverbilligungen eingesetzt werden. Von dieser Summe gehen 234 Millionen Franken zu Lasten des Kantons und 270 zu Lasten des Bundes. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Bundesbeiträge zu 100 Prozent auszuschöpfen und die beiden Konti 2700.3660 und 2700.4600 im Budget der Gesundheitsdirektion zu verdoppeln.

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil):* Es liegt in der Natur der Sache, dass Mittelparteien nach Mittellösungen suchen und versuchen, einen Konsens zwischen den beiden Extremen zu finden. Beim Antrag, den ich Ihnen im Namen der EVP-Fraktion vorschlagen werde, verhält sich das auch so.

Lassen Sie mich zu meinem Eintretensreferat von gestern Vormittag zurückblenden. Dort habe ich gesagt, dass die Einkommenssituation

verschiedener Familien, insbesondere auch des Mittelstandes, je länger desto schlechter wird. Ich habe den Begriff geprägt: Der Mittelstand wird «ausgepowert». Es ist tatsächlich so, vor allem bei den Krankenkassenprämien, die jedes Jahr von neuem ansteigen und dank einer Initiative nächstes Jahr möglicherweise weiter ansteigen werden. Leute mit mittleren und tieferen Einkommen werden Probleme haben, ihren privaten Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Eine nur 50-prozentige Ausschöpfung der Bundesbeiträge ist aus diesem Grunde sozialpolitisch nicht verantwortbar. Die EVP wehrt sich gegen einen weiteren Abbau der Solidarität in unserer Gesellschaft.

Wir sind davon überzeugt, dass der Gürtel enger geschnallt werden muss und sind damit auch einverstanden. Dies insbesondere in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit. Eine 100-prozentige Prämienausschöpfung geht für uns jedoch einen Schritt zu weit. Wir sind davon überzeugt, dass wir unseren Beitrag leisten müssen, um die Finanzen des Kantons in Ordnung zu bringen. Denn bedenken Sie eines: Wenn wir einfach um des Sparens Willen sparen und darüber hinaus noch dazu beitragen, dass mehrere Familien zur Fürsorge gehen müssen, haben wir lediglich Kosmetik getrieben. Denn eigentlich haben wir nicht gespart, weil das Geld einfach an einem anderen Ort ausgegeben wird.

Aus diesem Grund schlägt Ihnen die EVP-Fraktion einen gewichteten Mittelweg mit einer Ausschöpfung des Bundesbeitrages von 70 Prozent vor. Ich stelle hiermit den Antrag,

*die Prämienverbilligungsgelder zu 70 Prozent auszuschöpfen.*

Wie Sie sehen, gehen wir nicht ganz bis zur Mitte, sondern noch ein bisschen tiefer. Das zeigt, dass wir den Sparwilligen trotzdem entgegenkommen. Es wäre schön, wenn diejenigen, die an diesem Punkt sparen wollen, nun uns etwas entgegenkämen, und wir uns bei diesem Mittelvorschlag treffen können. Somit würden wir den betroffenen Familien immerhin eine gewisse Entlastung bringen. Ich bitte Sie, unserem zweiten Minderheitsantrag den Vorzug zu geben und danke Ihnen im voraus bestens dafür.

*Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten):* Vielleicht geht es Ihnen ähnlich wie mir, und Sie haben auch ein «Déjà-Vu-Gefühl». Wie bereits vor zwei Jahren und auch letztes Jahr versuchte unsere Seite, Ihnen die 100-prozentige Ausschöpfung der Prämienverbilligungsgelder schmackhaft zu machen. Ich bin aber fast sicher, dass wir auch dieses Jahr keine Mehrheiten für unseren Antrag finden werden. Wahrscheinlich wird es die Volksabstimmung brauchen, bis auch die bürgerlichen Parteien kapieren, dass nicht der Bau neuer Autobahnen, sondern die Reduktion der

Krankenkassenprämien den Leuten draussen Sorgen macht. Sie erinnern sich bestimmt noch daran, dass am 4. März des letzten Jahres die Volksinitiative zur Verbilligung der Krankenkassenprämien mit 11'135 beglaubigten Unterschriften eingereicht wurde. Vielleicht erinnern Sie sich auch daran, dass kürzlich im Kanton Schaffhausen eine ähnliche Initiative angenommen worden ist. Glauben Sie bloss nicht, dass dies im Kanton Zürich anders sein wird.

Ich weiss, dass das Problem der Kostenexplosion im Gesundheitswesen nicht einfach durch eine 100-prozentige Ausschöpfung der Prämienverbilligungsgelder gelöst werden kann. Dazu braucht es kostensenkende Massnahmen. Ich weiss aber auch – und das wissen wir alle –, dass es noch Jahre dauern wird, bis die kostensenkenden Massnahmen greifen und die Krankenkassen ihre Prämien wieder senken werden.

Ich erinnere hier zum Beispiel an die Zürcher Spitalliste, die nun beim Bundesrat liegt. Wie wir von Liselotte Illi gehört haben, haben diejenigen Spitäler, die reguliert haben, aufschiebenden Wirkung erhalten. Das heisst, dass dieser Sparbatzen weg ist. So kommen wir natürlich nirgends hin. Was unternehmen wir – wir verantwortlichen Politikerinnen und Politiker –, bis die Kosten wieder auf ein bezahlbares Mass gesunken sind? Ist es nicht unsere Pflicht, im Sinne einer Übergangslösung die finanziell Schwachen zu unterstützen?

Von vielen Familien und von Leuten mit tiefem Einkommen weiss ich, dass sie die höchstmöglichen Franchisen gewählt haben, um die Prämien tief zu halten. Solange nichts passiert, ist das gut und recht. Wenn jemand aber länger krank ist und dann die ersten 3000, 4000 oder 5000 Franken selber berappen muss, dann heisst das für viele, dass sie Schulden machen, teure Kredite aufnehmen oder zur Fürsorge gehen müssen. Auch wenn es in diesem Rat für einige vielleicht unvorstellbar ist, gibt es draussen eine grosse Menge von Menschen, die nichts auf der hohen Kante haben und von dem leben, was jeden Monat hereinkommt. Sie leben von der Hand in den Mund, wie man so schön sagt. Solche Leute nehmen ein hohes Risiko auf sich, damit sie ihre Prämien so tief wie möglich halten können, nämlich das Risiko, im Falle einer längeren Krankheit zum Sozialfall zu werden. Viele dieser sogenannten Sozialfälle schaffen den Ausstieg aus der Fürsorgeabhängigkeit nicht mehr und müssen während Jahren oder gar Jahrzehnten unterstützt werden.

Zu Hause habe ich den Taschenrechner gezückt und folgende Rechnung gemacht: Wenn 2700 Menschen während einem Jahr – also nur während einem Jahr – mit etwa 3500 Franken monatlich unterstützt werden müssen, dann ergibt das 113,4 Millionen Franken. Das ist etwa die Summe, von welcher wir heute sprechen. Glauben wir also nicht, dass

wir gesamthaft gesehen etwas gespart haben, wenn wir diese Gelder nicht zu 100 Prozent ausschöpfen. Die Kosten werden dann einfach auf einem anderen Konto belastet werden müssen. Ich bitte Sie, dem Antrag von Liselotte Illi zuzustimmen. Wenn Ihnen das so schwer fällt, dann leisten Sie wenigstens dem Antrag von Kurt Schreiber Folge.

*Susanne Bernasconi (FDP, Zürich):* Diese Debatte haben wir bereits mehrmals geführt. In diesem Sinne erlaube ich mir, auf das Protokoll der 88. Sitzung des Kantonsrates vom 16. Dezember 1996, Seiten 6266 und folgende zu verweisen. Dort finden Sie ausführliche Argumentationen von beiden Seiten. Meines Erachtens hat sich die Situation in der Zwischenzeit nicht verändert. Die Ausgangslage ist nach wie vor die gleiche.

Wir treffen hier einen politischen Entscheid. Der Kanton Zürich muss 1998 bereits 19 Millionen Franken mehr für die Prämienverbilligung aufwenden. In den folgenden Jahren werden es zusätzliche 20,8 Millionen und dann 23,4 Millionen und später 26 Millionen Franken sein. Zudem erwägt der Bund im Rahmen seiner Sparmassnahmen eine zusätzliche Verschiebung auf die Kantone. Angesichts des hohen Defizits können wir uns keine höheren Beiträge leisten. Etwa ein Viertel der Einwohner des Kantons bekommt eine Prämienverbilligung. Leute, die in die Fürsorge fallen, kriegen eine Prämienverbilligung. Es geht im Grunde genommen nur darum, ob auch etwas besser Verdienende noch in den Genuss einer Prämienverbilligung kommen sollen, oder ob diese bei denjenigen etwas höher ausfallen soll.

Die FDP begrüsst zudem die zur Vernehmlassung vorgeschlagene Regelung im EGKVG, die ein gemässigttes Antragsprinzip beinhaltet. Den berechtigten Personen soll der Betrag der Prämienverbilligung mitgeteilt werden; sie beantragen sodann die Ausrichtung der Prämienverbilligung mit der Unterschrift auf der Mitteilung der Sozialversicherungsanstalt. Damit hätten wir auch die Probleme von Studenten gut verdienender Eltern gelöst. Der vollständige Automatismus würde somit aufgehoben, ohne den Bezug übermässig zu erschweren.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit der Finanzkommission zuzustimmen und die Prämienverbilligung lediglich zu 50 Prozent auszuschöpfen.

*Ernst Jud (FDP, Hedingen):* Es scheint, dass man noch nicht begriffen hat, wie es um die Finanzen des Kantons Zürich steht. Gestern haben wir gehört, dass der Voranschlag ein Minus von 370 Millionen Franken

enthält. Der Finanzdirektor hat uns erklärt, dass nach Finanzplan im kommenden Jahr 1999 gut 500 bis 600 Millionen Franken fehlen werden. Dabei ist nicht mit eingerechnet, was vom Bund her noch auf uns zukommt, und die Wünsche der Stadt Zürich sind auch noch nicht berücksichtigt. In dieser Situation verlangt man frisch fröhlich 117 Millionen Franken weitere Ausgaben. Dabei haben wir uns gestern zusammengerauft und darüber diskutiert, ob 20 oder 50 oder keine Rekruten finanziert werden können. Das ist doch Verhältnisblödsinn.

Herr Schreiber, wir sparen hier nicht um des Sparens Willen. Das ist zu billig. Wir sparen, weil wir sparen müssen. Frau Kamm, vergleichen Sie doch nicht länger Äpfel mit Birnen. Hier geht es um 117 Millionen wiederkehrende Ausgaben in der Laufenden Rechnung. Bei den Strassen geht es um Investitionen, damit angefangene Arbeiten beendet werden können. Ich bitte Sie deshalb, beide Minderheitsanträge abzulehnen.

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Es gibt drei Gründe, weshalb wir die Minderheitsanträge unterstützen, auf jeden Fall aber den Antrag von Kurt Schreiber.

Erstens: Es ist nicht wegzudiskutieren – auch wenn es schon ein Jahr länger her ist, Frau Bernasconi –, dass es eine Volksabstimmung gab, deren Kernstück es war, vom Giesskannenprinzip der Prämienverbilligung wegzukommen und die Ausschüttung gezielt auf die unteren Einkommen zu steuern. Während der ganzen Abstimmungskampagne wurde das immer wieder hoch und heilig versprochen. Wenn wir die direkte Demokratie und die Volksabstimmung ernst nehmen, so haben wir zu vollziehen, was das Volk will. Das Volk wollte diese Prämienverbilligung.

Zweitens: Es geht auch um eine Subventionsgerechtigkeit und nicht nur um die Steuergerechtigkeit. Mehrere Kantone, die sich in ähnlichen finanziellen Situationen befinden – insbesondere in der Westschweiz – lösen 100 Prozent der Prämienverbilligung aus. Das heisst, dass es zwischen den Kantonen gewisse Ungerechtigkeiten gibt. Und das ist zu vermeiden.

Drittens: Susanne Bernasconi hat angesprochen, dass der Bund nicht mehr 50, sondern nur noch 33 Prozent auslösen will. Das heisst, dass die Kantone zwei Drittel der Prämienverbilligungen tragen müssen. Im Interesse dieser Subventionen ist es notwendig, dass wir uns heute bereits darauf einstellen, dass diese Kosten auf uns zukommen werden.

Auch wir wollen die Prämienverbilligung. Im Zweifelsfall werden wir aber den Antrag Schreiber – ein Zeichen nach aussen und auch ein Zeichen für die kommende Volksabstimmung – unterstützen. Denn die Volksabstimmung wird kommen; wir werden dazu gezwungen werden. Jetzt können wir einen Volksentscheid vollziehen. Wie ich gestern schon gesagt habe, müssen wir das Defizit begrenzen. Wir hatten die Chance dafür. Wir hätten beim Sachaufwand die entsprechenden Mittel einsparen können, um diesen Volksentscheid zu vollziehen.

*Franz Cahannes (SP, Zürich):* Frau Bernasconi, in einem Punkt bin ich mit Ihnen einig. Nämlich, dass wir jedes Jahr dieselbe Debatte führen. Wir werden sie solange führen, bis die Volksinitiative dem Volk vorgelegt ist und ein Entscheid vorliegt. In dem Sinne gibt es unter dem Dach des Rathauses also nichts Neues. Ich erlaube mir trotzdem noch auf einige Punkte einzugehen, die in dieser Debatte immer wieder in Vergessenheit geraten.

Herr Jud, Sie weisen auf die finanzielle Situation des Kantons hin. Das tun Sie mit Recht. Doch was Sie nicht tun, ist, auf den allgemeinen Umstand und darauf, was man dem Volk mit der KVG-Revision versprochen hat, hinzuweisen. Ich staune darüber, dass sich die bürgerlichen Parteien immer wieder auf das Volk berufen. Wenn aber das Volk einen Entscheid fällt, der etwas kostet, dann gilt plötzlich das Notrecht.

Aus diesem Grund erlaube ich mir, Ihnen ein paar Punkte aus der Botschaft des Bundesrates im Hinblick auf die KVG-Revision kurz zu zitieren. Auf Seite 134 sind einige Beispiele aufgeführt, falls Sie diese nachlesen möchten. Beim ersten Beispiel wird festgestellt, dass für eine Familie mit zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen von 60'000 Franken – wohlgemerkt 60'000 Franken, nicht etwa 27'000 Franken, wie wir sie heute bei der Prämienverbilligung haben – die Prämien durch Beiträge der öffentlichen Hand wieder auf die Höhe nach heutigem Recht verbilligt werden. Das wurde den Leuten versprochen. Als zweiter Punkt wurde versprochen, dass eine Familie mit vier Kindern erst ab einem steuerbaren Einkommen von 74'500 Franken mehr Prämien zahlen würde, als nach altem KVG.

Drittens wurde versprochen, dass alleinstehende Personen mit einem steuerbaren Einkommen von mehr als 22'900 Franken nicht zum Zuge kommen. Alleinstehende mit einem darunter liegenden steuerbaren Einkommen dagegen sehr wohl. Schliesslich wurde noch versprochen, dass bei einer Prämienverbilligung ab 8 Prozent des steuerbaren Einkommens gut die Hälfte der Haushalte von der Prämienverbilligung profitieren wird. Das steht in der Botschaft des Bundesrates.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie die Volksabstimmung gelaufen ist, wenn wir uns an die Kritik erinnern, die von Krankenversicherungsträgern und bürgerlichen Parteien vorgebracht wurde, war diese in bezug auf die versicherte Menge, nicht hingegen auf den Punkt der bedarfsgerechten Prämienverbilligung gerichtet.

Vielleicht waren wir dumm, als wir Ihnen geglaubt haben. Die bedarfsgerechte Verteilung anstelle des Giesskannenprinzips ist in Ordnung. Doch heute fühlen wir uns auf der ganzen Linie betrogen, weil man dem Volk effektiv Sand in die Augen gestreut hat.

Daraus ergibt sich mein zweiter Punkt. Der Kanton Zürich gehört zu den neun Kantonen – also zum letzten Drittel –, die die Prämienverbilligung nur zu 50 Prozent ausschöpften. In der Zürcher Presse – auch in anderen Zeitungen – führt dies zu Schlagzeilen wie «Zürich als abschreckendes Beispiel» oder «Der Kanton Zürich als Hardliner». Auch andere Kantone weisen mit dem Finger auf den Kanton Zürich. Sogar der Kanton Genf mit einer rein bürgerlichen Regierung und einem desolateren Finanzzustand als Zürich, ist in der Lage, 100 Prozent abzuschöpfen. Immerhin nimmt der Kanton Genf das Volksverdikt ernst. Wir oder Sie tun das nicht.

Ein weiterer Punkt ist, dass in den Jahren 1996 und 1997 nicht einmal diese 50 Prozent ausgeschöpft worden sind. Man hat sich sozusagen an die Limiten herangetastet. Ich frage mich, wo die Mehrwertsteuermillionen, die wir für 1995 bekommen haben, sind? Immerhin sind das 62,5 Millionen Franken, die 1996 nicht ausgeschöpft wurden. Zusätzlich wurde der Budgetposten um 18 Millionen Franken nicht ausgeschöpft. Gemäss den Berechnungen von 1997 werden rund 20 Millionen Franken wieder nicht ausgeschöpft. Der Regierungsrat tastet sich jetzt dann natürlich wieder an die Grössenordnung von 33'000 Franken heran. Diese 33'000 Franken sind mit den 50 Prozent zwar lösbar. Doch für die Familien mit mehreren Kindern haben wir keine Lösung und erfüllen das Versprechen, das wir mit dem neuen KVG gegeben haben, nicht.

1996 wurde 50 Millionen Franken für Quellensteuerpflichtige budgetiert, ausgeschöpft wurden aber nur 5 Millionen. Der Grund ist natürlich einfach. Indem man die Saisoniers, die am 1. Januar nicht in Zürich sind, ausschliesst, kommen Leute, die die Verbilligung zugute hätten, gar nicht zum Zuge. Das heranpirschen an die Limite von 50 Prozent mag verwaltungstechnisch vielleicht sinnvoll sein, doch sozialpolitisch können wir das nicht akzeptieren.

Wir sind klar der Meinung, dass die Prämienverbilligungen erhöht werden müssen. Wenn Versprechen abgegeben werden, sind sie auch

einzuhalten. Wir können nicht Volksabstimmungen durchführen und dann am anderen Tag das Gegenteil machen. Daher sind wir klar dafür, dass die Prämienverbilligungen erhöht werden. Ich möchte allenfalls signalisieren, dass wir auch auf den Minderheitsantrag der EVP einsteigen könnten. Lösen wir dieses Problem. Silvia Kamm hat uns klar geschildert, wohin ein Belassen der Prämien führt und wo die Kosten am Schluss anstehen. Es ist nicht so, dass der Staat oder die Öffentlichkeit insgesamt gross sparen würden. Am Schluss sieht unser dickes Buch, unser Budget zwar schön aus, doch die Realität wird von der alltäglichen Praxis überholt, denn irgendwo stehen die Kosten an. So kann es nicht weitergehen.

Stimmen Sie unserem Antrag zu. Ich weiss, dass wir gegen Wände rennen. Doch diese Diskussion muss immer wieder geführt werden. Wir werden die Gelegenheit haben, das Volk an die Urne zu rufen. Ich bin überzeugt, dass das Volksverdikt nicht zu Ihren Gunsten ausfallen wird.

*Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich):* Beim Bund warten gemäss einer statistischen Aufstellung im Tages-Anzeiger vom 24. November 1997 rund 100 Millionen Franken darauf, vom Kanton Zürich für die Verbilligung der Krankenkassenprämien abgeholt zu werden. Ich möchte die bürgerliche Ratsseite darauf aufmerksam machen, dass, wenn wir dieses Geld abholen, die Kaufkraft in unserem Kanton um diesen Betrag steigt. Dass Sie diesen positiven wirtschaftlichen Effekt nicht sehen wollen, kann nur ideologisch bedingt sein. Sie verschenken lieber Steuern, selbstverständlich mit dem genau gleichen Argument, nämlich, dass die Kaufkraft dadurch erhöht und der Wirtschaft damit geholfen werde. Jeder sucht sich halt seine Argumente so zusammen, wie er sie gerade brauchen kann.

Ich kann mir aber nicht verkneifen, mich in diesem Zusammenhang auch an meine eigene Ratsseite zu wenden. Die Gesundheitsdirektion hat uns im Zusammenhang mit der Spitalliste vorgerechnet, dass aufgrund ihrer Sparmassnahmen – also wegen der Schliessungen von Spitälern – bei den Krankenkassen Mehraufwendungen von 78 Millionen anstelle von 37 bis 40 Millionen Franken anfallen werden. Diese Differenz entspricht nahezu dem Betrag, den die ganze Gesundheitsdirektion im jetzigen Budget einsparen möchte. Mit anderen Worten: Die Prämienzahlenden werden übermässig zur Kasse gebeten, obwohl seit 1995 ein Tarifstopp besteht. Natürlich geraten Menschen mit einem geringeren Einkommen in eine noch grössere Not. Doch nun kommen Sie, auf unserer Ratsseite, die die Spitalliste mehrheitlich befürwortet

haben, und verlangen inkonsequenterweise – das muss ich sagen –, dass der Staat für die Prämienverbilligung wieder mehr Geld ausgeben soll. Ich bin der Meinung, dass der Staat seine Pflicht und Schuldigkeit zu erfüllen hat und die damaligen Versprechen, wie Franz Cahannes sie aufgezählt hat, einhalten muss. Da die 100-prozentige Ausschöpfung wie mir scheint nicht realistisch ist, unterstützen ich und ein Teil der LdU-Fraktion den Antrag Schreiber. Ich muss aber noch einmal betonen, dass auch unsere Ratsseite wesentlich Schuld daran ist, dass die Krankenkassenprämien nächstes Jahr wieder übermässig steigen werden. Hätten Sie sich rechtzeitig gegen die Spitalliste gewehrt, wäre ein höherer Betrag für die Prämienverbilligungen wesentlich wirkungsvoller gewesen. Jetzt bemühen Sie sich um nicht viel mehr als um eine Schadensbegrenzung. Ich kreide Ihnen an, dass Sie diesen Zusammenhang nicht sehen wollen und gegenüber der Wählerschaft Augenwischerei betreiben und so tun, als seien Sie besonders sozial.

*Anjuska Weil-Goldstein (FraP, Zürich):* Ich kann es kurz machen, Silvia Kamm und Franz Cahannes haben schon einiges gesagt. Tatsächlich wird diese Debatte alljährlich von neuem geführt, und einige Argumente sind deshalb nachzulesen. In erster Linie habe ich mich deshalb gemeldet, weil unserer Ratsseite vorgeworfen wird, wir würden das Budget verteuern. Ernst Jud sprach von einem Verhältnisblödsinn.

Ich kann nicht unwidersprochen lassen, dass das Einhalten von Versprechen gegenüber der Bevölkerung ein Verhältnisblödsinn sein soll. Um so weniger kann ich das stehen lassen, als sich die Schere zwischen denen, die beispielsweise 62 Milliarden ins Trockene gebracht haben, und jenen, die je länger je mehr jeden Fünfer in der Hand umdrehen müssen, auftut. In dieser Schere befindet sich auch das Gesundheitswesen. Ich denke, dass ein immer schnelleres Hineinrutschen in eine Zweiklassenmedizin nicht angehen kann.

Es wurde bereits gesagt, der Kanton Zürich hat die 100 Millionen für die Prämienverbilligung nicht abgeholt. Wenn ich davon ausgehe, dass das Geld, das ausbezahlt worden ist, einfach im Gefäss der Gesundheitsdirektion statt im Gefäss der Fürsorge gelandet ist, dann verdeutlicht dies den Betrug am Volkswillen noch einmal. Nächstes Jahr kommt die Initiative zur Prämienverbilligung zur Abstimmung. Ich hoffe, dass sie wie in Schaffhausen angenommen wird. Doch ich möchte dringend an Sie appellieren, der Ausschöpfung der Prämien schon für 1998 zuzustimmen, damit die versprochene Verbilligung auch wirklich stattfindet. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag von Liselotte Illi.

*Willy Germann (CVP, Winterthur):* Ich bitte Sie, den Antrag der EVP zu unterstützen. Es ist ein ehrlicher Antrag, weil er zu einem Zielkonflikt steht, nämlich einerseits zum Anliegen der Haushaltsanierung und andererseits zu einem wichtigen sozialen Anliegen. Wie wir gehört haben, geht es aber auch um ein Versprechen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in unserem Kanton, die dem KVG zugestimmt haben, haben an dieses Gesetz gewisse Erwartungen geknüpft, die nun auch erfüllt werden müssen.

Es ist eine Tatsache, dass private Haushalte mit Kindern wegen der Prämienverteuerungen massiv stärker belastet werden als vor der Einführung des KVG. Dabei müssen wir auch – das sage ich nicht zum ersten Mal – den Verteilschlüssel hinterfragen. Mit den Anträgen der SP und der EVP wird der Verteilschlüssel nicht hinterfragt. Wir verstehen unsere Unterstützung des Antrags Schreiber zugleich als Verpflichtung, den Verteilschlüssel zugunsten von Familien mit Kindern zu verbessern, als Verpflichtung, eine Antragsregelung durchzusetzen und zugleich als Verpflichtung, die Gesundheitskosten im Kanton ernsthaft zu senken, unter anderem indem Synergien zwischen der stationären somatischen und psychiatrischen Medizin gesucht werden. Synergien, die man im Psychiatriekonzept weitgehend vermisst.

*Regierungsrätin Verena Diener:* Eigentlich könnte ich Ihnen mitgeben, dass Sie die Ratsprotokolle vom letzten oder vom vorletzten Jahr nachlesen. Dort steht die Antwort der Gesamregierung drin, die sich nicht geändert hat. Trotzdem möchte ich vertieft auf zwei, drei Punkte eingehen. Sie haben richtig festgehalten, dass es sich eigentlich um eine Entscheidung zwischen finanzpolitischen und sozialpolitischen Anliegen handelt. In den letzten zwei Jahren haben Sie sich klar für die finanzpolitischen Aspekte entschieden und die sozialpolitischen als zweitrangig beurteilt.

Wir werden hier für die Bevölkerung nochmals eine breite Diskussion führen müssen. Die Volksinitiative wird nicht nächstes Jahr, sondern erst 1999 zur Abstimmung gelangen. Im Moment ist diesbezüglich eine Kommission unter der Leitung von Kantonsrat Stephan Schwitter an der Arbeit. Die erste Sitzung hat stattgefunden. Es ist geplant, der Bevölkerung einerseits die Volksinitiative vorzulegen, parallel dazu aber auch das Einführungsgesetz zum KVG. Bei diesem Einführungsgesetz wird der Kantonsrat noch einmal eine vertiefte Diskussion über den Ausschöpfungsgrad der Bundesmittel führen müssen. In einer solchen Diskussion werden Sie all die vielen Fragen im Zusammenhang mit der

Prämienverbilligung zu beantworten haben. Franz Cahannes hat einen Teilbereich, nämlich die Frage der Saisoniers, bereits angeschnitten. Ich glaube, dass es noch verschiedene andere Punkte gibt, die emotional wahrscheinlich noch stärker belastet sind als dieser Teil.

Sie haben heute in der Budgetdebatte die Möglichkeit, über die Ausschöpfung zwischen 50 und 100 Prozent zu bestimmen. Sie haben aber gestern von unserem Finanzdirektor auch die Realität unseres Budgets dargelegt bekommen. Die Regierung spricht sich klar dafür aus, dass die Ausschöpfung wie in den letzten zwei Jahren bei 50 Prozent bleiben soll.

An dieser Stelle möchte ich Sie darüber informieren, dass wir die Bezugsberechtigung für die Prämienverbilligung erweitert haben. Der Bevölkerungskreis, der eine Prämienverbilligung erhalten kann, wird also erweitert werden, nämlich bis zu einem steuerbaren Einkommen von 33'000 Franken. Ihre Aussage, Herr Cahannes, dass 1997 wieder ein grosser Betrag nicht in die Ausschöpfung komme, möchte ich korrigieren. Das stimmt so nicht. So wie die letzten Hochrechnungen aussehen, werden wir im Jahre 1997 den Betrag mit den Bezugsberechtigungen, die dieses Jahr zur Verfügung standen, annähernd ausgeschöpft haben. Im Jahr 1996 haben wir uns an diesen Betrag herangetastet – das stimmt –, somit kamen einige Millionen nicht in die Verteilung. Diese gingen den Prämienverbilligungen aber nicht verlustig, sondern wurden auf das Jahr 1997 übertragen und sind jetzt in der Verteilung drin. Momentan führen wir mit dem Bund ein Gespräch. Er wird eine Regelung treffen, damit ein Übertrag auf das nächstfolgende Jahr möglich ist. Denn diese Fragestellung hat sich nicht nur dem Kanton Zürich gestellt, sondern allen Kantonen, weil eine genaue Kalkulation in diesem Fall sehr schwierig ist.

Gesamtheitlich zeigen die Hochrechnungen, dass wir eigentlich gut dran sind. 1997 können wir die Beträge weitgehend ausschöpfen. Doch die wachsenden Krankenkassenprämienbelastungen für das nächste Jahr sind Realität. Sie werden wahrscheinlich auch im nächsten Jahr eine weitere markante Steigerung erfahren. Dies ist nicht eigentlich wegen den Akutspitälern – da muss ich Sie korrigieren, Frau Kugler –, sondern der Anstieg in diesem Bereich ist ganz klar auf die Pflegeleistungen zurückzuführen. Die Krankenhäuser und Pflegeheime sind im Moment für die jetzigen Prämien massiv preistreibend. Für die nächsten Jahre zeigt sich das markant, obwohl – das möchte ich beifügen – der Bundesrat hier eine politische Bremse eingerichtet hat. Die Tarife, die wir in der Langzeitpflege zugute hätten, erhalten wir nicht, sondern wir erhalten mit der obersten Plafonierung bei der BESA-Stufe vier 70

Franken pro Stunde. Das reicht bei weitem nicht aus. Der Bundesrat hat damit eine künstliche Grenze geschaffen, um die Krankenkassenprämien nicht allzu massiv ansteigen zu lassen.

Der Entscheid liegt bei Ihnen. Die Regierung beantragt Ihnen, bei der 50-prozentigen Ausschöpfung zu bleiben.

*Franz Cahannes (SP, Zürich):* Ich habe eine weitere Frage an Regierungsrätin Verena Diener. In meinem Votum habe ich darauf hingewiesen, dass die Mehrwertsteuer-Millionen von 1995, die für die Prämienverbilligung 1996 vorgesehen waren, irgendwo versickert sind. Ich hätte gern gewusst, wie es mit den 62 Millionen aussieht. Werden diese auch übertragen? Oder wohin sind sie verschwunden? Es war damals ein Versprechen der Regierung, dass diese Millionen für die Prämienverbilligung eingesetzt werden.

*Regierungsrätin Verena Diener:* Ich kann Sie beruhigen. Diese Millionen sind nicht irgendwo versickert, sondern wurden ausbezahlt. 1995 waren sie doppelt verbucht, deshalb waren sie 1996 eigentlich irrtümlich in dieser Grösse vorhanden. Zusammen mit dem Bund haben wir das genau abgeklärt. Diese Gelder sind in die Prämienverbilligung eingeflossen. Soweit sie in der Doppelverbuchung waren, musste eine Reduktion vorgenommen werden, da der Betrag zum Teil schon 1995 aufgebraucht wurde.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Wir stimmen ab. Die Kommissionen möchte 100 Prozent der Prämienverbilligungsbeiträge des Bundes, die EVP – Kurt Schreiber – schlägt Ihnen vor, 70 Prozent des Bundesbeitrages auszuschöpfen, Kommissionenmehrheit und Regierung möchten bei 50 Prozent bleiben.

Wir stimmen zuerst in eventueller Abstimmung ab: Kommissionenminderheit gegen Antrag Schreiber; das Obsiegende stellen wir der Kommissionenmehrheit gegenüber.

*Eventualabstimmung*

**Konto 3660, Beiträge für Prämienverbilligung der Krankenversicherung, Antrag Kurt Schreiber: Der Kantonsrat stimmt mit 82 : 47 Stimmen zu, die Prämienverbilligungsgelder zu 70 Prozent auszuschöpfen.**

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat unterstützt mit 83 : 65 Stimmen den Antrag der Kommissionsmehrheit die Prämienverbilligung zu 50 Prozent auszuschöpfen.**

*Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich):* Ich möchte der Gesundheitsdirektorin noch einige Fragen stellen. (Unruhe).

Beim Konto 3620.004 ist ein Teil der Subventionen, den die nicht-kantonalen Spitäler erhalten sollen, budgetiert. Im Novemberbrief haben Sie dieses Budget um weitere 2,4 Millionen Franken aufgestockt. Sind das 2,4 Millionen Franken für die Spitäler, die geschlossen werden sollen, die nun aber vom Bundesrat aufschiebende Wirkung erhalten haben, so dass sie bis zum Entscheid des Bundesrates zumindest diesen Anteil der bisher üblichen Subventionen erhalten?

Eine andere Frage betrifft die Investitionen. Bekanntlich haben die Spitäler Pfliegerinnenschule und Neumünster fusioniert. Die beiden Spitäler hatten für die Fusion von Ihnen einen Betrag in zweistelliger Millionenhöhe angefordert. Wenn die Aussagen der NZZ stimmen, dann war für Sie, Frau Gesundheitsdirektorin, klar, dass weder für diese Fusion noch für eine andere – für gar nichts –, schon gar nicht für einen Ausbau weiteres Geld zur Verfügung gestellt werden soll.

Szenenwechsel: Das Spital Bülach soll für die Region Unterland zum Schwerpunktspital werden, dafür wird das Spital Dielsdorf geschlossen. Es ist schon länger klar, dass das Spital Bülach nicht alle Patienten aufnehmen kann. Deshalb soll es ausgebaut werden. Vor wenigen Tagen haben die Delegierten 45 Millionen Franken für den Ausbau bewilligt. Die Delegierten sind eigentlich sicher, dass sie von der Gesundheitsdirektion eine Subvention für den Ausbau, der 45 Millionen Franken kostet, erhalten werden. Ist dies der Fall? Haben Sie mündlich oder schriftlich eine Zusage gemacht, oder beabsichtigen Sie, eine solche zu machen?

*Regierungsrätin Verena Diener:* Astrid Kugler hat mir drei Fragen gestellt. Die erste betrifft die Subventionen und den Subventionsentzug. Im Novemberbrief haben wir aufgestockt, weil wir vom Bundesrat den Taxentscheid erhalten haben. Dadurch wurde klar, dass wir für das nächste Jahr nicht mit dem Taxvertrag, wie wir ihn dem Budget zugrunde gelegt haben, rechnen können. Daher mussten wir betreffend unseren Subventionsanteil und das Budget des Kantons entsprechend eine Aufstockung vornehmen. Mit dem Subventionsentzug, den Sie angesprochen haben, hat das nichts zu tun. Für diejenigen Spitäler, die auf

der Spitalliste für die Grundversicherung nicht mehr zugelassen sind, haben wir einen Subventionsentzug veranlasst. Wir haben das Rekursverfahren eingeleitet. Natürlich hat sich ein Teil der Spitäler gegen diesen Subventionsentzug gewehrt. Diese Rekurse haben wir nun vor dem Regierungsrat sistiert, weil wir gehofft haben, dass der Bundesrat seinen Entscheid bezüglich der Spitalliste noch bis Ende Jahr fällen würde. Offensichtlich hat er das nicht im Sinn. Nun werden wir diese Rekurse weiterbehandeln, so dass sie nachher ans Verwaltungsgericht weitergezogen werden können. Die Gesundheitsdirektion hält an der Linie fest, dass ab dem 1. Januar 1998 für jene Spitäler keine Subventionsberechtigung mehr besteht. Die aufschiebende Wirkung, die der Bundesrat erteilt hat, bezieht sich nur auf die Krankenkassen. Die Krankenkassen müssen ihren Anteil in diesem Bereich in allen Spitälern bezahlen. Die Subventionen – das ist die Meinung der Gesundheitsdirektion – sollen ab dem 1. Januar 1998 für diese Spitäler nicht mehr fliessen. Für die Subventionen haben wir also nichts zusätzlich eingestellt.

Da wir nicht wissen, wie lange sich der Bundesrat für seinen Entscheid noch Zeit lässt und wie dieser ausfallen wird, werden wir das nächste Jahr, sobald wir Klarheit haben, mit neuen Kreditbegehren an Sie gelangen, weil unser Budget klar auf der Spitalliste mit den entsprechenden Strukturierungen und verbesserten Auslastung in den verbleibenden Spitälern basiert.

Zu Ihrer Frage betreffend die Investitionen Pflegerinnenschule/Neumünster: Ich habe immer grosse Sympathie für die Fusion dieser beiden Spitäler bekundet, unter der Bedingung, dass die Fusion im entsprechenden Gebäude des Neumünsterspitals stattfinden kann. Ausserhalb dieses Gebäudes sollen keine Neubauten entstehen. Wir haben verschiedene Verhandlungen geführt. Im Rahmen des Neumünsterspitals gab es auch Projekte, die Neubauten vorsahen; diese habe ich abgelehnt. Ich habe aber jetzt eine Zusage für eine Reorganisation innerhalb des Gebäudes gemacht. Auch das ist nicht ganz gratis, doch ist es eine vertretbare Grösse, wenn man bedenkt, dass wir damit zwei Spitäler zusammenführen können. Dies ermöglicht auf dem Platz Zürich einen massiven Bettenabbau.

Zum Spital Bülach: Ich habe den Zeitungen entnommen, dass die Delegierten ein Bauprojekt verabschiedet haben. Doch das liegt noch nicht auf meinem Tisch, deshalb kann ich dazu jetzt nicht Stellung nehmen.

## **28 Direktion der Fürsorge**

Keine Bemerkungen; genehmigt.

## 29 Direktion des Erziehungswesens

*Ratspräsident Roland Brunner:* Der Rat hat im Rahmen der Vorlage 3614 zwei Kredite bewilligt. Beim Konto 2946.3640 haben wir einer Aufstockung um 2,93 Millionen Franken zugestimmt, beim Konto 2946.3650 beträgt die Aufstockung 370'000 Franken.

*Charles Spillmann (SP, Ottenbach):* Ich möchte eine Frage an den Erziehungsdirektor stellen. Es geht um die Internetvernetzung der Volksschule. In diesem Zusammenhang interessiert mich, wie Sie mit Sponsorengeldern umgehen werden, und wie Sie das budgetieren. Werden die Sponsorengelder im Budget aufgeführt oder geht das am Kantonsrat vorbei?

Wie weit steht es mit der Finanzierung dieser Internetvernetzung? Vielleicht können Sie mir dies in der selben Antwort mitteilen.

*Regierungspräsident Ernst Buschor:* Die Antwort ist einfach. Erstens wird Geld für die Volksschule in der Gemeinde verwaltet. Die Gemeinde muss freiwillige Zuwendungen Dritter, soweit diese Auslagen umfassen, die vom Unterricht her tolerabel sind, nicht als Einnahmen beziehungsweise Ausgaben verbuchen.

Was die Installation in der Volksschule betrifft, sind die Investitionen für das Internet in der Pauschalierung für die Schulleistungen enthalten und nicht extra subventioniert.

*Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich):* Als Referentin für die Erziehungsdirektion möchte ich kurz ein paar Bemerkungen machen. Im Antrag der Finanzkommission finden Sie so viele Positionen der ED, weil die Fachhochschulen ins NRM-Budget zurückgenommen wurden. Dies selbstverständlich saldoneutral. Weiter sind darin auch Gelder für den Abbau der Stundenkontokorrente, in den Maturitätsschulen, am TWI und an den Lehrerseminarien enthalten. Die ED hat der Fiko zu diesem Problem im letzten Jahr einen Plan für den Abbau vorgelegt, der nun in verschiedenen Schritten vollzogen wird, auch hier im Voranschlag 1998. Das sind Abgeltungen an Lehrkräfte für schon erteilte Lektionen, die nicht kompensiert werden können.

Gestern vormittag haben wir die Vorlage 3614 beschlossen. Diese hat auch Auswirkungen auf das Budget der ED. Für das Konservatorium, die Schauspielakademie und die Dolmetscherschule haben wir die

folgenden Beträge ins Budget aufgenommen: Das Konto 2946.3640 erfährt eine Aufstockung um 2,93 Millionen für das Konservatorium Zürich und die Schauspielakademie. Das Konto 2946.3650 wird um 340'000 Franken aufgestockt für die Dolmetscherschule.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

### **30 Direktion der öffentlichen Bauten**

*Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti):* Der Voranschlag der Baudirektion ist dieses Jahr ziemlich kompliziert und mit den Vorjahren schwierig zu vergleichen. Der Grund dafür ist die umfangreiche Neustrukturierung auf den 1. Januar 1998. In der Baudirektion gibt es dabei einige Veränderungen. Eine wichtige ist sicher die Auflösung des Amtes für technische Anlagen und Lufthygiene, das zum einen Teil ins Hochbauamt und zum anderen ins neue AWEL (Amt für Abfall, Wasserbau, Energie und Luft) umgruppiert wird. Zudem wird ein neues Amt, ein Dienstleistungszentrum, geschaffen.

Die aus dieser Neustrukturierung notwendigen Budgetanpassungen wurden mit dem Novemberbrief vorgenommen, der deshalb betreffend Baudirektion sehr umfangreich geworden ist. Die Neustrukturierungen sind grundsätzlich saldoneutral und werden innerhalb des bestehenden Stellenplanes und Stellenumfanges realisiert. Für das Jahr 1998 sind aber einmalige Mehraufwendungen im Sachaufwand von 325'000 Franken budgetiert. Längerfristig wird mit Synergie- und Effizienzgewinnen gerechnet.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Marie-Therese Büsser hat gleich noch einmal das Wort, und zwar zur Begründung ihres Minderheitsantrages.

#### *Konto 3990.100*

*Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti):* Ich spreche zuerst zum Minderheitsantrag Konto 3000.3990.100. Das ist der Übertrag aus der laufenden Rechnung in den Natur- und Heimatschutzfonds. Der Natur- und Heimatschutzfonds ist, wie Sie wissen, tief verschuldet. Er hat einen Schuldenberg von etwa 46 Millionen Franken angehäuft. Für 1998 ist die vorgesehene Entschuldung im Umfang von nur etwa 100'000 Franken minim. Ich erinnere Sie daran, dass 1996 eine Volksabstimmung stattgefunden hat. Das Volk hat dem Vorschlag des Kantonsrates,

dass die Einlage in den Fonds für Natur- und Heimatschutz höher als die vorher gültigen 20 Millionen Franken ausfallen können, zugestimmt. Insbesondere wurde eine Einlage für die Entschuldung vorgesehen. Das Volk hat dieser Vorlage zugestimmt, obwohl die Defizite in unserem Kanton bereits 1996 sehr hoch waren. Es hat diese Zuweisung an den Natur- und Heimatschutzfonds als wichtige Staatsaufgabe empfunden. Ich bitte Sie also im Hinblick auf jene Volksabstimmung, heute eine zusätzliche Einlage von 5 Millionen in den Fonds zu bewilligen, um damit die Zinsbelastungen, die heute sehr hoch sind, ein bisschen zu reduzieren. Die Zinsbelastungen machen im Moment mehr als 10 Prozent der jährlichen Einlage aus. Das ist Geld, das sinnvoller verwendet werden könnte. Ich bitte Sie, die Einlage in den Fonds um 5 Millionen zu erhöhen.

*Ernst Jud (FDP, Hedingen):* Die Kommissionsmehrheit unterstützt den Antrag des Regierungsrates, 20 Millionen Franken in den Fonds zu übertragen. Dieser Betrag reicht für die nötigen Aufwendungen aus. Wir müssen uns wie bei anderen Positionen auch hier aufs Nötigste beschränken. Der Fonds ist zwar überschuldet, doch aufgrund der heutigen Finanzlage ist es nicht an der Zeit, mehr zu übertragen. Wir müssen Schwerpunkte setzen und Prioritäten festlegen. Das ist unumgänglich. Ich bitte Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

*Adrian Bucher (SP, Schleinikon):* Es wurde soeben gesagt, dass wir wegen der schlechten Finanzlage die weitere Entschuldung des Fonds nicht vornehmen können. Ich sage Ihnen aber Folgendes: Wenn Sie die 5 Millionen Franken, die Marie-Therese Büsser in ihrem Minderheitsantrag – den wir auch unterzeichnet haben – zusätzlich in den Fonds übertragen will, nicht unterstützen, dann ändern Sie an der Finanzlage des Kantons Zürich überhaupt nichts. Die Finanzlage des Kantons bleibt gleich, ob Sie nun den Fonds mit 5 Millionen Franken mehr entschulden oder nicht. Was Sie ändern, ist die Laufende Rechnung. Diese wird dann in der Tat um 5 Millionen Franken besser aussehen, doch die Schulden werden deswegen etwas grösser. Dem Parlament und dem Volk wird Sand in die Augen gestreut, wenn man die Laufende Rechnung etwas schöner aussehen lässt, was von irgendeiner Mehrheit offensichtlich bevorzugt wird. Die Finanzlage wird dadurch nicht verbessert.

Ich bitte Sie deshalb, den Schritt zu machen und den Fonds zu entschulden. Unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag.

*Ernst Jud (FDP, Hedingen):* Ich möchte eine kleine Korrektur anbringen. Auf Seite 171 belasten wir beim Direktionssekretariat 20 Millionen Franken. Wenn wir 5 Millionen mehr belasten, wird die Laufende Rechnung um 5 Millionen schlechter. Das heisst, dass wir Ende Jahr auch um 5 Millionen schlechter dastehen.

*Regierungsrat Hans Hofmann:* Ich möchte mich zu einem Argument von Marie-Therese Büsser äussern. Sie hat gesagt, dass wir im Natur- und Heimatschutzfonds Zinsbelastungen sparen könnten. Doch wenn wir den Fonds um 5 Millionen Franken entschulden möchten, dann können wir bei unserer heutigen Finanzlage dieses Geld ebenfalls nicht selbst finanzieren, sondern müssten es auf der Bank holen. Dann wird der Zins einfach von einem anderen Konto bezahlt. Das ist ein Nullsummenspiel. Ich bitte Sie, am Antrag des Regierungsrates festzuhalten. Darum bitte ich Sie im übrigen ganz generell. Ich möchte nicht bei jedem Minderheitsantrag das Wort ergreifen. Folgen Sie generell den Anträgen der Finanzkommission und des Regierungsrates, mit einer Ausnahme, nämlich dort, wo der Minderheitsantrag dem Antrag des Regierungsrates entspricht. Es handelt sich dabei um das Konto 3001.3650.100 Bewirtschaftungsbeiträge im Naturschutz, bei welchem die Finanzkommission um 1 Million Franken aufgestockt hat, und der Minderheitsantrag dem Antrag des Regierungsrates entspricht.

Wir haben das im Regierungsrat genau abgeklärt. Wenn das Geld nicht reichen sollte, könnten wir im nächsten Jahr immer noch mit einem NK kommen. Bitte stimmen Sie den Anträgen des Regierungsrates zu.

*Abstimmung:*

**Der Kantonsrat stimmt mit 89 : 55 Stimmen dem Antrag der Finanzkommission zu.**

*Konto 3650.100*

*Bruno Kuhn (SVP, Lindau):* Die Regierung beantragt inklusive Novemberbrief 7 Millionen Franken als Beitrag an Private und Institutionen für Verträge, die der Kanton mit Bewirtschaftern basierend auf dem Naturschutzgesamtkonzept hat. Im letzten Jahr wurden tatsächlich etwas mehr als 7 Millionen Franken ausbezahlt, doch es existierte ein Nachholbedarf. Das heisst, im Rechnungsjahr wurde zum Teil für die gleiche Fläche zweimal ein Betrag ausbezahlt. Nach Angabe der Volkswirtschaftsdirektion genügen 7 Millionen Franken, um die jetzt bestehenden Verträge auch gegenüber den Landwirten einzulösen.

Ich selber habe auch einen solchen Vertrag – das ist meine Interessenbindung – und habe das Geld bis anhin immer bekommen. Ich denke, dass der Kanton mit dem Abschliessen von neuen Verträgen zurückhaltend sein sollte, wenn es ihm finanziell so schlecht geht. Es ist besser, jetzt keine neuen Verträge abzuschliessen, als diese nachher nicht einhalten zu können. 7 Millionen Franken genügen.

*Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rütli):* Der Natur- und Heimatschutzfonds geriet bei der diesjährigen Budgetierungsphase in eine sehr enge Sparschraube. Die Aufwandsenkung betrug nicht weniger als einen Viertel. Es wird schwierig sein, einen Bereich zu finden, in dem derart stark gespart worden ist. Es ist eine kurzfristige Sparübung mit teuren Langzeitfolgen. Ich erinnere dabei an das Artensterben und den Schutz von Natur- und Kulturgütern, der nicht mehr ausreichend gewährleistet ist. Die Million, die die Mehrheit der Finanzkommission hier zusätzlich fordert, ist sehr sinnvoll eingesetzt, indem langfristige oder gar irreparable Schäden nicht entstehen. Nutzniesser dieser Gelder sind vor allem Landwirte, die damit eine sinnvolle und notwendige Unterstützung für die Pflege der Natur erhalten. Ausserdem sind diese zusätzlichen Einkünfte für die Landwirte, für einen in den letzten Jahren gebeutelten Berufstand, sehr wichtig.

Im Novemberbrief hat der Regierungsrat auf diesem Konto selber eine gewisse Korrektur vorgenommen. Er ist zum Schluss gekommen, dass zu stark gekürzt worden ist. Um wenigstens vertraglich zugesicherte Beiträge an Landwirte und Bewirtschafter ausrichten zu können, hat er das Konto um 1 Million aufgestockt. Die Mehrheit der Finanzkommission ersucht Sie nun, das Konto nochmals um eine zusätzliche Million aufzustocken, damit Schäden an Natur- und Kulturgütern gar nicht erst entstehen.

*Werner Scherrer (EVP, Uster):* Lassen Sie mich ein Wort zum Minderheitsantrag der Finanzkommission sagen. Unterhalt und Pflege von Naturschutzgebieten eignen sich hervorragend für den Einsatz von Arbeitslosen. Die Träger von Projekten beziehungsweise Angeboten, in denen vor allem Langzeitarbeitslose beschäftigt werden, sind dringend auf Aufträge angewiesen. Will der Kanton seine Verantwortung zur Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit wahrnehmen, so bietet sich durch die Erteilung von Aufträgen zum Unterhalt in Naturschutzgebieten eine naheliegende Möglichkeit. Der Grundsatz «Weg vom passiven Leistungsbezug – hin zum aktiven persönlichen Beitrag zur Veränderung der eigenen Situation» bedingt aber geeignete Arbeits- und

Integrationsprogramme. Dazu sind die notwendigen Mittel bereit zu stellen. Da die eingestellte Summe im Voranschlag durch Verträge mit Landwirten bereits gebunden ist, braucht es die zusätzliche Million. Die EVP beantragt Ihnen, dem Antrag der Finanzkommissionsmehrheit zuzustimmen.

*Peter Oser (SP, Fischenthal):* Gleich zu Anfang möchte ich bekannt geben, dass ich die gleiche Interessenbindung wie Bruno Kuhn habe. An der Diskussion über den Natur- und Heimatschutzfonds stören mich immer zwei Dinge. Das ist zum ersten die Tatsache, dass wir hier drin und beim Volk um höhere Einlagen in den Natur- und Heimatschutzfonds und um dessen Entschuldung gekämpft haben. Wir haben gewonnen, doch hier drin wird immer systematisch dem Willen des Volkes widersprochen. Die Aufgaben, die der Natur- und Heimatschutzfonds zu erfüllen hat, werden hintertrieben, indem ihm das Geld entzogen wird. Damit werden Werte gefährdet oder zerstört, die wir nicht wieder erbringen können, die das Volk aber unterstützt, und denen das Volk in der Abstimmung mehr Gelder zur Verfügung stellen wollte.

Zum anderen stört mich, dass bäuerliche Vertreter entgegen ihrer eigenen Basis an solchen Streichungsanträgen immer an vorderster Front beteiligt sind. Sie werden nicht müde, an solchen Veranstaltungen landauf und landab, Bauern davor zu warnen, solche Verträge abzuschliessen und solche landschaftspflegerischen Leistungen zu erbringen, da die Beiträge nicht gesichert sind und man der Politik nicht trauen kann. Genau dies tun Sie auch hier drinnen systematisch, indem die Prophezeiungen, die Sie den Bauern machen, auch eintreffen. Wenn Sie so handeln, handeln Sie gegen die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen, die sich entschieden haben, nicht weiterhin unverkäuflichen Emmentaler zu produzieren, sondern das Angebot der Bevölkerung anzunehmen und sich vermehrt auf landschaftspflegerische Leistungen zu verlegen. Für mich ist das eine fadenscheinige, doppelzüngige Politik.

*Bruno Kuhn (SVP, Lindau):* Ich möchte hier nicht eine eigentliche Bauerndebatte entfachen. Herr Oser, ich produziere keinen Emmentaler, sondern «Naturabeef», daneben habe ich mit dem Kanton einen Vertrag für Obstbäume. Ich bin aber eben nicht nur Landwirt, sondern auch Bürger dieses Staates, der daran interessiert ist, dass unsere Staatsfinanzen weiterhin funktionieren. Ich darf also nicht dann, wenn es unsere Klientele angeht, telquel sagen, dass ich nicht mehr mitmache.

Ich hätte an sich gerne mehr Geld, aber die bestehenden Verträge können mit 7 Millionen Franken eingehalten werden. Der Staat soll nun mit dem Abschluss von neuen Verträgen eine ruhigere Gangart einlegen.

*Abstimmung:*

**Der Kantonsrat stimmt mit 80 : 60 Stimmen dem Minderheitsantrag von Bruno Kuhn und der Regierung zu.**

### ***Einreichung eines Budgetpostulates***

*Ulrich Isler (FDP, Seuzach):* In einer internen Ausschreibung wird in der Kantonsarchäologie die Überführung von freien Mitarbeiterstellen in ein festes Anstellungsverhältnis mit 35 neuen Stellen angekündigt. Das heisst, dass von heute sechs Mitarbeitern dereinst 41 Mitarbeiter die Kantonsarchäologie bevölkern werden. Ich anerkenne, dass in dieser Abteilung gespart wurde. Aber mit dem Überführen von freien Mitarbeiterstellen in feste Mitarbeiterstellen wird ein falsches Zeichen gesetzt. Es ist nicht einsehbar, weshalb in der heutigen Zeit mit einer desolaten Finanzsituation 35 neue Stellen geschaffen werden, welche vom Gros der freien Mitarbeiter der Kantonsarchäologie nicht gewünscht werden.

Zudem sind die daraus folgenden Konsequenzen gravierend. Ich denke dabei an die Besoldungsmechanismen, an den Stufenanstieg, an Pensionskassengelder, an die Sozial-, Unfall- und Beamtenversicherung, aber auch an Raummieten mit der dazugehörigen Infrastruktur. In einem Bereich, der geradezu für Teilzeitbeschäftigte, für freiberuflich Tätige, für Alleinerziehende und selbständig Erwerbende prädestiniert ist, in einem Bereich also, in dem effiziente Erledigung optimal von Privatpersonen erfolgen kann, kann ich nicht verstehen, warum diese Überführung tatsächlich stattfinden soll.

In weiten Kreisen der Bevölkerung gilt die Meinung, dass das Einstellen von freien Mitarbeitern – sowohl für die Privatwirtschaft als auch für den Staat – mehr Handlungsspielraum und Flexibilität ermöglicht, und deshalb die bessere Lösung ist. Aus diesem Grund müssen wir in der heutigen Finanzsituation dieses starre, unflexible und teure Korsett der Staatsangestellten ablehnen.

Ich stelle Ihnen hiermit den Antrag:

*In der Kantonsarchäologie ist auf die Überführung von 35 Stellen in ein festes Anstellungsverhältnis zu verzichten.*

*Regierungsrat Hans Hofmann:* Der Antrag, den Ulrich Isler stellt, fällt nicht in den Kompetenzbereich des Kantonsrates. Personal anzustellen, ist Sache des Regierungsrates. Diese 35 Stellen wurden, wie es der Regierungsrat beschlossen hat, überführt. Ulrich Isler hat diesbezüglich eine Anfrage eingereicht. Die Antwort liegt vor dem Regierungsrat, und Sie werden die Antwort zu diesem ganzen Fragenkomplex demnächst erhalten.

Die Archäologie beschäftigte 1996 und 1997 zwischen 103 und 122 freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über die Objektkredite angestellt wurden. Darunter waren etwa die Hälfte «Fast-Festangestellte», die von Objektkredit zu Objektkredit zu 100 Prozent weiter beschäftigt wurden. Die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates hat dies kritisiert, und daraufhin hat die Baudirektion das Personalamt der Finanzdirektion angefragt. Wir haben die Auskunft erhalten, dass es nicht den Richtlinien der Beamtenverordnung entspricht, wenn wir Mitarbeiter über Jahre hinweg – das sind zum Teil 20 Jahre – ständig beschäftigen, sie aber immer über Objektkredite als freie Mitarbeiter ohne Sozialversicherung anstellen. Deshalb haben wir diese Stellen umgewandelt. Mit der Umwandlung hat eine Stellenreduktion von rund 20 Vollzeitstellen stattgefunden.

Herr Isler, Sie können einen Antrag zum Budget stellen, doch ich will Ihnen die Zahlen sagen: 1996 hatten wir in der Rechnung für Besoldungen in der Archäologie 4'876'000 Franken ausgegeben. Im Voranschlag 1998, den Sie heute zu beschliessen haben, sind die insgesamt 41 Stellen, die Sie angesprochen haben, mit 3'797'000 Franken enthalten. Das ist eine Reduktion von über einer Million an Besoldungskosten von 1996 auf 1998. Das entspricht also rund einem Viertel. Nennen Sie mir eine andere Amtsstelle, die ihren Personalaufwand in den letzten zwei Jahren um 25 Prozent reduziert hat.

In der Archäologie wird gespart, und wir haben nur jenen Stock an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ein festes Anstellungsverhältnis überführt, den wir bei einem tiefstmöglichen Budget, wie wir es heute haben, ständig beschäftigen können. Das betrifft nicht 35 Mitarbeiter, sondern 35 mal 100 Stellenprozente, die auf etwa 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt sind. In Zukunft werden wir die Spitzen weiterhin mit freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abdecken.

Die Saldokosten der Archäologie haben sich seit 1990 von 4,6 Millionen auf 2,2 Millionen Franken verringert. Das entspricht einer Kostenreduktion von 60 Prozent. Wenn da nicht gespart wurde, dann weiss ich auch nicht weiter.

Ich bitte Sie, den Antrag von Ulrich Isler abzulehnen; was Ulrich Isler beantragt, liegt nicht in der Kompetenz des Kantonsrates, sondern in derjenigen des Regierungsrates.

### ***Korrigierte Budgetpostulat***

*Ulrich Isler (FDP, Seuzach):* Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass ich den falschen Antrag gestellt habe. Ich beziehe mich jetzt auf den Novemberbrief, Seite 54, Konto 3010, Überführung von 35 Stellen in der Archäologie von «einem freien in ein festes Anstellungsverhältnis», plus 2,4 Millionen Franken und ungerade. In diesem Sinne möchte ich meinen Antrag dahingehend modifizieren,

*dass man diese 2,4 Millionen Franken streichen möge.*

*Regierungsrat Hans Hofmann:* Dann müssten Sie diese Summe an einem anderen Ort wieder einstellen, sonst haben wir im nächsten Jahr gar keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr. Wir haben einen gesetzlichen Auftrag, den wir mit dem Minimum, das noch verantwortet werden kann, erfüllen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

*Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich):* Ich wende mich an Herrn Isler. Haben Sie gar kein kulturelles Verständnis? Möchten Sie nicht wissen, wo unsere Vergangenheit liegt? Haben Sie keine Beziehungen zur Geschichte der Schweiz? Dies nur als Frage.

### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat lehnt den Antrag Isler mit eindeutiger Mehrheit ab.**

### *Konto 3010.5035*

*Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti):* Dieses Konto im Hochbauamt wurde mit dem Novemberbrief aufgestockt, unter anderem für die Renovation und den Umbau zusätzlicher Räume am Kassationsgericht. Gemäss Auskunft des Kassationsgerichts war der zuerst budgetierte Betrag von 400'000 Franken zu hoch. Es war darin etliches an Wunschbedarf enthalten. Die Finanzkommission hat deshalb einstimmig beschlossen, dieses Konto auf die Hälfte, das heisst um 200'000 Franken zu kürzen.

Gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung zum Hochbauamt. Im Hochbauamt wurde der bauliche Unterhalt gegenüber dem Voranschlag 1997

noch einmal deutlich gesenkt, obwohl der Baudirektor schon vor einem Jahr eindringlich gemahnt hatte, dass dies teure Folgen haben könne. Im Bereich Unterhalt wird im Hochbauamt tatsächlich sehr stark gespart. Andererseits stösst die Finanzkommission in Einzelfällen, wie zum Beispiel am Kassationsgericht, auf Beträge, die zeigen, wieviel Wunschbedarf beim Hochbauamt aufgenommen wird. Besonders im Investitionsbereich ist die Philosophie des «Gürtel-Engerschnallens» im Hochbauamt vielleicht noch nicht in alle Köpfe übergegangen.

*Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich):* Ich spreche zum Konto 3141, das Marie-Therese Büsser vorhin kurz angesprochen hat. Sie hat gesagt, dass 8 Millionen Franken weniger in den baulichen Unterhalt investiert würde und hat dies als Sparmassnahme bezeichnet. Doch es handelt sich hier natürlich nicht um eine Sparmassnahme, sondern um ein Verschieben einer dringend notwendigen Unterhaltsmassnahme auf kommende Generationen. Wir haben das letztes Jahr bereits diskutiert, Marie-Therese Büsser hat es angetönt.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie am baulichen Unterhalt von Gebäuden nicht sparen können, wenn Sie ein Jahr aussetzen. Sie können nur dann am baulichen Unterhalt sparen, wenn Sie die Bauten sofort unterhalten, bevor sie in ihrer Substanz geschädigt werden. Ich stelle Ihnen keinen Antrag, doch ich werde Ihnen nächstes Jahr das selbe wieder erzählen.

*Eduard Kübler (FDP, Winterthur):* Es ist schon erstaunlich, welchen Wandel Hartmuth Attenhofer und seine Partei durchgemacht haben. Erinnern Sie sich daran, dass er am letzten Montag beim Strassenbau das gleiche gesagt hat. Wir staunten schon damals, dass Sie sagten, es müsse Unterhalt betrieben werden. Seit Jahren machten Sie aber das Gegenteil. Sie haben immer gesagt, dass auch beim Unterhalt gespart werden müsse. Heute sagen Sie das, was wir seit Jahren sagen, nämlich, dass bei den Investitionen nicht gespart werden darf.

Ich sage das absichtlich, weil es gewisse Leute gibt, die in Zukunft bei den Investitionen gerne sparen würden. Ich warne diese Leute, nicht nur auf der linken Ratsseite, sondern auch auf der bürgerlichen Ratsseite gibt es Leute, die bei den Investitionen sparen möchten. Ich muss Ihnen sagen, wenn Sie in Zukunft bei den Investitionen sparen, dann ist das am falschen Ort gespart. Dann bringen Sie die Gewerbebetriebe in Bedrängnis. Diese werden Ihnen dann keine Steuern mehr bringen, und dann wird es unserem Budget noch schlechter gehen. Ich bitte Sie und ich ersuche Sie dringlich, bei den Investitionen nicht zu sparen.

*Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich):* Lieber Herr Kübler, ich habe nicht von Investitionen gesprochen, sondern vom baulichen Unterhalt. Einen Antrag habe ich wegen schierer Unmöglichkeit nicht gestellt, denn das Budget ist sowieso schon überzogen. Doch vielleicht haben Sie gesehen, dass ich vor einigen Wochen eine Motion eingereicht habe, die eine Milliarde Franken für den baulichen Unterhalt aller Bauten im Kanton Zürich fordert. Ich wäre froh, wenn Sie uns dann, wenn wir zur Besprechung dieser Motion kommen, unterstützen würden. Eine Milliarde ist etwas Substantielles, das wir zum Unterhalt der Bauten beitragen können.

*Regierungsrat Hans Hofmann:* Ich bitte Sie, die 200'000 Franken auf dem Investitionskonto, das 7,5 Millionen beträgt, nicht zu kürzen. 200'000 Franken sind bei den Investitionen wenig und wirken sich mit der Abschreibung erst im Folgejahr auf die Laufende Rechnung aus.

Ich glaube auch, dass die Kosten für die Umbauarbeiten für das Kassationsgericht ausgewiesen sind. Der Präsident des Kassationsgerichts Doktor Marco Jagmetti war bei mir im Büro. Wir werden versuchen, die Umbauarbeiten so sparsam wie möglich zu machen. Mit den 400'000 Franken im Budget ist das Geld noch nicht ausgegeben. Wir werden zwar sparsam haushalten, doch die 200'000 Franken reichen bestimmt nicht. Wir müssten dann dieses Jahr einen Teil der Arbeiten machen und nächstes Jahr noch den Rest. Das kommt sicher teurer, als wenn wir die gesamte Arbeit auf einmal erledigen. Die 400'000 Franken werden nur ausgeschöpft, wenn sie wirklich gebraucht werden. Das ist ein grober Kostenvoranschlag für den Umbau. Ich bitte Sie, dies im Budget zu belassen.

*Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti):* Es tut mir leid, Herr Baudirektor, wenn ich mich zu diesem Punkt nochmals melde. Doch die Auskunft, die ich von Marco Jagmetti erhalten habe, war, dass die 400'000 Franken völlig überrissen wären und eine Renovation garantiert hätten, die selbst das Kassationsgericht in der heutigen Zeit als nicht mehr verantwortbar empfindet.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat stimmt mit 111: 9 Stimmen dem Antrag der Finanzkommission zu.**

*Konto 3011.5620*

*Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti):* Beim Konto 3011.5620 handelt es sich um Investitionsbeiträge für Pilotprojekte und Holzfeuerungen. Es ist ebenfalls ein Beispiel einer extremen Sparschraube. Für dieses Konto sind im Voranschlag für das nächste Jahr 800'000 Franken budgetiert, im Voranschlag 1997 waren es noch über 2 Millionen. Ich finde es vollkommen falsch, wenn in einem innovativen, zukunftssträchtigen Bereich wie diesem hier versucht wird, zu sparen. Sparen soll man nicht bei neuen Ideen, sondern bei alten Zöpfen, die nicht mehr nötig sind.

Die direkten Auswirkungen dieser kurzfristigen Einsparungen sind im ursprünglichen Globalbudget des ATAL ersichtlich. Daraus ergibt sich Folgendes: Die Substitution von fossilen Energieträgern durch erneuerbare Energieträger wird deutlich geringer. Das heisst, dass die CO<sub>2</sub>-Belastung nicht im ursprünglich geplanten Ausmass sinken wird. Es ist kaum mehr eine Unterstützung von Pilotprojekten notwendig, und es werden deutlich weniger Holzfeuerungen unterstützt, obwohl wir diese Unterstützung dieses Jahr mit einer Verordnungsänderung im Kantonsrat genehmigt haben. Mangels Finanzen fällt diese Unterstützungsmöglichkeit praktisch dahin.

Des weiteren gibt es indirekte Auswirkungen. Die Ziele des Programms Energie 2000 werden vom Kanton Zürich noch deutlicher verfehlt, als es sowieso schon der Fall sein wird. Es wird externe Kosten und Umweltkosten geben, die grösser werden. Und für mich ist ganz wichtig, dass auch innovative Industriebetriebe, die in den Bereichen der Pilotprojekte arbeiten, sich dann wahrscheinlich nicht mehr in Zürich und Umgebung ansiedeln werden.

Mit der bescheidenen Aufstockung von 700'000 Franken, die ich Ihnen beantrage, wird es möglich sein, Investitionsbeiträge in sinnvoller Höhe zu gewähren. Auch werden weitreichende und positive nachhaltige Folgen zustande kommen.

*Ernst Jud (FDP, Hedingen):* Die Kommissionmehrheit unterstützt die vom Regierungsrat beantragten 800'000 Franken auf diesem Konto. Der Betrag reicht für die anstehenden Projekte, die zu unterstützen sind, aus. Schon im laufenden Jahr hat man Mühe, den eingesetzten Betrag zu verwenden. Gemäss Bestimmungen werden nur effektive Pilotanlagen unterstützt und nicht jede Holzschnitzel-Heizung. Ich bitte Sie deshalb, den Mehrheitsantrag zu unterstützen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

*Esther Arnet (SP, Dietikon):* Mit der simplen Anmerkung «Sparmassnahme» wird begründet, dass der Beitragsposten an die Investition für Pilotanlagen der Energieversorgung und -nutzung auf lediglich 800'000 Franken gesetzt wird. Ich beginne mich zu ärgern, wenn all die Papierberge, welche gute Konzepte, Programme und Berichte im Umweltbereich enthalten, jedesmal, wenn der Papierstapel mit dem Titel Voranschlag kommt, gleich zur Makulatur degradiert werden.

Im Umweltbericht 1996 ist zu lesen, dass das Substitutionspotential im Bereich der Wärmeerzeugung bei 28 Prozent liegt. Heute beträgt der Anteil aber lediglich 6 Prozent. Die externen Kosten der Luftverschmutzung im Kanton Zürich – das wurde erwähnt – werden vorsichtig auf jährlich 300 bis 800 Millionen Franken geschätzt. Bei allen Vorlagen des Umweltschutzes, zum Beispiel auch beim Abfallgesetz wurde die Vorbildrolle der öffentlichen Hand hervorgehoben. Aber nichts desto trotz spart der Kanton dort, wo zukunftsweisende Technologien erprobt werden sollen.

Ich frage mich, weshalb Sie immer nur im Sparen Helden sein wollen. Weshalb möchten Sie nicht einmal Pioniere und Kämpferinnen für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen sein? Wir unterstützen den Antrag von Marie-Therese Büsser auf Erhöhung des Budgetpostens und haben die Hoffnung, dass Sie dies auch tun, verloren.

*Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti):* Ich möchte noch etwas zur Argumentation von Ernst Jud sagen. Es ist nicht so, dass man Mühe gehabt hat, Projekte zu unterstützen. Die Gesuchsteller wurden bereits bei der Einreichung ihres Projektes darauf hingewiesen, dass sie kaum Chancen hätten, eine Unterstützung zu bekommen, weil kein Geld vorhanden ist. Deshalb wurden weniger Gesuche eingereicht. Es werden auch nicht irgendwelche Holzschnitzel-Heizungen, sondern diejenigen Holzschnitzel-Heizungen, die gemäss Verordnung, die wir dieses Jahr revidiert haben, unterstützungsberechtigt sind.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat stimmt mit 83 : 61 Stimmen dem Antrag der Finanzkommissionsmehrheit zu.**

#### *Konto 5020*

*Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti):* Ich vertrete den Minderheitsantrag zum Konto 3014.5020 auf Seite 188. Es geht hier um den

Bau von Nationalstrassen. Das Strassenbauprogramm, das wir am letzten Montag diskutiert haben, vermittelt den Eindruck, als ob die Schulden des Strassenfonds plötzlich verschwunden wären. Sparappelle und Entschuldungspläne des Regierungsrates scheinen vergessen; sie werden zwar weiterhin beschworen, die Realität sieht aber ganz anders aus. Wir Grünen fordern, dass die Ausgaben insbesondere die Investitionen nun endlich an die finanziellen Möglichkeiten angepasst werden und die Verschuldung des Strassenfonds nicht als «Quantité négligeable» behandelt wird.

Unsere Prioritäten liegen zuerst beim Unterhalt, dann bei der Entschuldung und erst an dritter Stelle bei den Investitionen, wobei wir auch hier wieder Prioritäten haben. Diese liegen bei den Velofahrenden und Fussgängern, bei Sicherheitsmassnahmen und beim Immissionsschutz. Die Zunahme beim Bau der Nationalstrassen ist im Strassenbaubereich am augenfälligsten. Das Budget 1998 hat 50 Millionen mehr eingestellt als 1996. Das ist eine Steigerung, die nicht weniger als 40 Prozent beträgt. Mein Antrag möchte eine mässige – ich betone: eine mässige – Korrektur auf das Vorjahresniveau, bestehend auf dem Budget 1997 und dem Nachtragskredit, den wir gewährt haben, erreichen. Deshalb möchte ich dieses Konto um 40 Millionen Franken kürzen.

Eigentlich wäre eine weit höhere Kürzung angezeigt, vor allem angesichts der hohen Folgekosten für Abschreibungen, Zinsen, Betrieb und Unterhalt und Umweltschutzausgaben. Ich beschränke mich jedoch hier auf diesen mässigen Antrag.

*Ernst Jud (FDP, Hedingen):* Ich gehe davon aus, dass ich die Kommissionmehrheit vertreten darf, auch wenn ich im Säuliamt wohne.

Die Kommissionmehrheit unterstützt den Antrag des Regierungsrates und ich bitte Sie, diese Position nicht zu kürzen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Die Investitionsbeiträge werden vom Bund geleistet. 80 Prozent sind Durchlauf, 20 Prozent kommen aus der Kasse des Kantons. Ich weiss, dass unsere Finanzen knapp sind, doch es geht hier um Investitionen. Wir brauchen Arbeit, wir brauchen Arbeitsplätze. Es geht um Investitionen, um angefangene Arbeiten und beschlossene Projekte – das ist die Westumfahrung – zu beenden. Wir befinden uns mitten in den Arbeiten. Gehen Sie einmal nach Birmensdorf, dann sehen Sie das.

Eine Kürzung dieses Postens hätte eine Verzögerung der Arbeiten zur Folge, die Belastung der Anwohner wird verlängert und die Bauruinen werden teurer. Gehen wir entschlossen vor und führen diese Arbeiten fort. Ich bitte Sie, den regierungsrätlichen Antrag und den Antrag der

Kommissionsmehrheit zu unterstützen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

*Irene Enderli (SVP, Affoltern a. A.):* Frau Büsser, geben Sie das Stellen von solch unsinnigen Anträgen endlich auf. Sie wissen ganz genau, wie sehr die Bevölkerung im Knonaueramt mit dem dauernden Schwerverkehr belastet wird. Wir warten nun schon seit Jahrzehnten und müssen weiterhin warten, solange der Bund nicht vorfinanziert. Für uns ist die Situation unerträglich. Die Volksentscheide und die Bundesgerichtsentscheide sind längstens gefallen. Es geht nun darum, zu akzeptieren, was vorhanden ist. Ganz abgesehen davon, dass der National- und Ständerat das Investitionsprogramm des Bundes gesprochen hat, könnten wir nun mit dem Geld, das vom Regierungsrat in den Strassenbaufonds gegeben werden soll, diese Investitionen endlich auslösen. Wir können Arbeitsplätze erhalten und sogar neue schaffen.

Ich erinnere an die Interpellation. Wir haben damals schon über das Strassenbauprogramm gesprochen. Wir wollen diese Strassen; die Mehrheit der Säuliämter-Bevölkerung hat zugestimmt, auch die Birmensdorfer und die Zürcher. Geben Sie endlich auf und unterstützen Sie den Antrag der Kommissionsmehrheit. Lehnen Sie den Antrag Büsser ab.

*Peter Stirnemann (SP, Zürich):* Die Sozialdemokratische Fraktion wird den Antrag der Regierung unterstützen. Es handelt sich hier um Vollzugsmassnahmen. Im Strassenbauprogramm ist lang und breit erklärt, worum es geht. Es sind zum Teil bereits angefangene Arbeiten, die weitergeführt werden müssen, zum Teil sind es vorbereitende Arbeiten, die an die Hand genommen werden. Wir werden deshalb den Antrag der Regierung unterstützen.

*Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich):* Peter Stirnemann hat die Stellung unserer Fraktion soeben kurz und knapp dargelegt. Es bleibt mir noch etwas zu ergänzen. Es geht hier um den Vollzug des Strassenbaus, um denjenigen, den das Volk genehmigt hat. Man muss ein bisschen vorsichtig sein, wenn man den Vollzug via Budgetdebatte torpedieren will, weil die gleiche Taktik auch von der Gegenseite angewendet werden könnte, Frau Büsser. Denken Sie daran, dass wir jedes Jahr 11 Millionen Franken in die Velowege investieren. Natürlich kann nun hier in der Budgetdebatte kein entsprechender Kürzungsantrag vorgebracht werden, weil dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Doch das

haben wir auch schon gehabt. Kurt Schellenberg hat mit einer Motion einmal versucht, diese 10 beziehungsweise jetzt 11 Millionen Franken für die Velowege zu torpedieren. Ich bitte Sie, liebe Frau Büsser, hier etwas vorsichtig zu sein.

*Eduard Kübler (FDP, Winterthur):* Marie-Therese Büsser spricht von einer mässigen Korrektur. Eine mässige Korrektur von 40 Millionen Franken. Sie spielen mit den Zahlen und vergessen dabei, dass dem Kanton Zürich nur 20 Prozent obliegen. Nichts desto trotz müssen wir die Autobahnen einmal fertig bauen. Man hat manchmal auch den Eindruck, dass zu viele Grüne über die Autobahn in die Freizeit fahren. Denken Sie daran, dass auch Ihre Leute diese Strassen benützen. Es ist dringend nötig, dass die Strassen im Kanton Zürich endlich fertig gebaut werden. Ich bitte Sie, diesen unsinnigen Antrag abzulehnen. Er kommt jedes Jahr wieder; einmal sind es 30, ein anderes Mal 40 Millionen Franken. Hören Sie doch endlich auf, Frau Büsser.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat stimmt mit 101 : 18 Stimmen dem Antrag der Finanzkommissionsmehrheit zu.**

*Konto 5029.111 und 5029.185*

*Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti):* Ich vertrete hier die beiden Minderheitsanträge zu den Konti 3014.5029.111 und 3014.5029.185. Es geht um den Flughafen, die Erweiterung der Frachtanlagen und die fünfte Ausbaustufe.

Die Refinanzierung der Ausbauten beruht zu einem wesentlichen Teil auf den Gebühreneinnahmen. Für den Voranschlag 1998 sind aber die Gebühreneinnahmen tiefer budgetiert. Durch Gebührensenkungen für Passagiere werden die Einnahmen um 10 Millionen Franken tiefer und kleinere Frachtgebühren bringen 3 Millionen Franken weniger Einnahmen. Im Text werden diese Einnahmensenkungen verschleiert. Im Globalbudget steht, dass Transfergebühren eingeführt werden, nicht gesenkt, und dass differenzierte Frachtgebühren eingeführt werden.

Die Refinanzierung wird nun mit buchhalterischen Massnahmen wie mit der Senkung von Zinssätzen und Verzögerungen der Abschreibungszeit gerettet. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass buchhalterische Tricks keine neuen Einnahmen bringen. Die Meinung der Grünen zu den Investitionsausgaben ist folgende: Wir denken, dass diese Ausgaben nicht mit sinkenden Gebühren finanziert werden können. Wenn die Gebühren sinken, muss man auch die Ausgaben drosseln. Wir akzeptieren das Volks-Ja zum Flughafenausbau wohl. Dieses Volks-Ja beinhaltet aber nicht, dass der Ausbau sehr schnell gemacht werden muss. Der Ausbau soll in dem Rahmen gemacht werden, wie er auch finanziert werden kann.

Ausserdem steht das *wif!*-Projekt «Privatisierung des Flughafens» im Raum. Wir finden es nicht sinnvoll, wenn nun forciert in den Flughafen investiert wird, solange die Zukunft des Flughafens ungewiss ist. Ich bitte Sie, den beiden Minderheitsanträgen zuzustimmen.

*Ernst Jud (FDP, Hedingen):* Ich muss mich leider wiederholen. Beim Flughafen verhält es sich gleich wie bei der Westumfahrung. Es handelt sich um beschlossene Investitionen. Eine Verzögerung, eine Verlängerung kostet mehr und belastet die Anlieger mehr. Ich bitte Sie, der Kommissionmehrheit zuzustimmen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

*Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich):* Auch hierzu ist das selbe zu sagen, was ich vorhin bei den Strassen bereits ausgeführt habe, und Ernst Jud soeben gesagt hat. Wir unterstützen diese Minderheitsanträge nicht, vielleicht werden sich einzelne Mitglieder der SP ihrer Stimme

enthalten. Wie Ernst Jud erläutert hat, handelt es sich um Volkssentscheide, die wir jetzt vollziehen sollten.

*Abstimmung: Minderheitsantrag Büsser zum Konto 3014.5029.111*

**Der Kantonsrat stimmt mit 91 : 17 Stimmen dem Antrag der Finanzkommissionsmehrheit zu.**

*Abstimmung: Minderheitsantrag Büsser zum Konto 3014.5029.185*

**Der Kantonsrat stimmt mit 93 : 17 Stimmen dem Antrag der Finanzkommissionsmehrheit zu.**

## *II. Globalbudgets*

*Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich):* Ich möchte zu den Globalbudgets allgemein einige Bemerkungen machen. Wir hatten in der Finanzkommission intensive Diskussionen über die Globalbudgets, und ich möchte Ihnen meine Gedanken dazu kurz erläutern.

Hinter allen Globalbudgets steckt eine grosse Gedankenarbeit, die in die richtige Richtung geht. Doch die Globalbudgets sind alle noch nicht definitiv ausgereift. Es lohnt sich deshalb, sich Gedanken über die Auswirkungen dieser Tatsache zu machen. Im Zusammenhang mit *wif!* kennt der Kanton Zürich keine Versuche, sondern wechselt direkt in einen neuen definitive Rechtszustand. Meiner Ansicht nach darf deshalb der Unsicherheitsfaktor in den Globalbudgets nicht zu gross sein. Die Vorarbeiten müssen einen gewissen Stand erreicht haben, bevor ein Globalbudget das NRM-Budget ablösen kann. Bei einem versuchsweisen Wechsel – was auch möglich gewesen wäre – hätte womöglich mehr an Unsicherheit und Fehlern riskiert werden können. Solange nämlich keine miliztauglichen Kontrollinstrumente seitens des Kantonsrates vorhanden sind, kann die Finanzkommission die Leistungserbringung nicht wirklich beurteilen. Damit ist sowohl die versprochene Transparenz wie auch die angestrebte Steuerbarkeit vorläufig nicht gegeben. Es ist deshalb eine zurückhaltende Einsetzung der neuen Instrumente angezeigt.

Wie mit den Globalbudgets umzugehen ist, steht in der Weisung des Regierungsrates zur Verordnung über das Globalbudget. Dort steht zum Beispiel in der Einleitung auf Seite 6: «Wichtig ist, dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar geregelt werden, und dass die

Überprüfbarkeit des staatlichen Haushaltes im bisherigen Umfang gewährleistet bleibt. Die Einführung der Globalbudgetierung setzt sodann die rasche Schaffung entsprechender Controlling-Instrumente voraus.» Bei § 19 steht: «Die Kostenrechnung stellt die zwingend notwendige Grundlage einerseits für die Führung globalbudgetierender Einheiten und andererseits für die Erstellung der Globalbudgets dar. Die Konsolidierung der Daten ist für die Erstellung der Statistiken notwendig.»

Die Finanzkommission und der Kantonsrat haben sich zusammen mit dem Regierungsrat bei der Bewilligung der Globalbudgets eigentlich schon mehrfach ein wenig über diese Grundsätze hinweggesetzt, weil die verlangte Kostenrechnung nur in wenigen Ämtern wirklich eingeführt ist. Für mich stellt sich in dieser Hinsicht die Frage des Masses und der Grenze zwischen Grosszügigkeit und Unsicherheit.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch den zweiten Zwischenbericht des Regierungsrates über die Globalbudgets 1997, den er per 31. August 1997 gemacht hat, erwähnen. Zitat: «Wie im ersten Zwischenbericht schon erwähnt, bereitet die Untergliederung der Abweichungen in exogene und endogene Ursachen aufgrund noch nicht definitiv vorliegender Kontrakte zwischen den Direktionen und den Amtsstellen sowie durch das teilweise Fehlen von Kostenrechnungssystemen noch immer Schwierigkeiten.» Unsere Aufgabe ist Aufsicht und Kontrolle. Solange der Kantonsrat nicht über griffige Kontrollinstrumente verfügt und auch die Controlling-Instrumente der Regierung noch nicht definitiv eingerichtet sind, ist die Finanzkontrolle die einzige Instanz, die die Globalbudgets im einzelnen prüfen wird. Sie ist personell nicht in der Lage, so viele neue Daten wie Leistungsziele, Leistungsmengen, Indikatoren und Kennzahlen von so vielen Ämtern auf ihre Brauchbarkeit und Aussagekraft hin zu prüfen sowie die konkret erbrachte Leistung zu kontrollieren. Damit wird die fachliche Verantwortung der Finanzkontrolle für das Prüfungsergebnis zu stark strapaziert, und sie wird nicht darum herumkommen, Vorbehalte anzubringen. Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen liegt im Auftrag und in der Verantwortung des Kantonsrates und der antragstellenden Finanzkommission – also von Ihnen hier.

Wenn es sich nicht um eine Versuchsanordnung handelt, sind die möglichen Abweichungen beschränkt. Sie müssen auf jeden Fall in einem überblickbaren und kontrollierbaren Mass gehalten werden. Wenn das tolerierbare Mass an fehlenden Bedingungen nicht nur bei einzelnen Globalbudgets, sondern für eine grosse Zahl von Globalbudgets überschritten wird, dann entziehen wir meiner Ansicht nach einen zu hohen Anteil des staatlichen Haushaltes einer systematischen Kontrolle.

10344

Damit schwächen wir die Stellung des Kantonsrates als Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung. Mein Fazit dazu wäre: Grosszügigkeit im Veränderungsprozess – Ja, aber nur im überblickbaren Mass.

Direktion des Innern, Konto 2120, Statistisches Amt  
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Direktion der Justiz, Konto 2210, Handelsregisteramt  
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Direktion der Polizei, Konto 2311, Strassenverkehrsamt  
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Direktion der Polizei, Konto 2312, Amt für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr  
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Direktion der Polizei, Konto 2313, Fremdenpolizei  
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Direktion des Militärs, Konto 2411, Kantonales Zeughaus  
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Direktion der Finanzen, Konto 2512, Amt für Informatikdienste  
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Direktion der Finanzen, Konto 2520, Fischerei- und Jagdverwaltung  
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Direktion der Finanzen, Konto 2570, Abteilung für Informatikplanung  
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Direktion der Finanzen, Konto 2580, Kantonale Drucksachen und Materialzentrale  
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Direktion der Volkswirtschaft, Konto 2616, Flughafendirektion

*Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti):* Ich beantrage Ihnen, die Leistungs- und Wirkungsziele der ökologischen Belastung zu genehmigen, statt nur zur Kenntnis zu nehmen. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass die Leistungs- und Wirkungsziele eigentlich bei allen Globalbudgets gemäss der Verordnung zum Globalbudget genehmigt werden müssten. Ich denke, dass eine Kenntnisnahme unverbindlicher ist als eine Genehmigung. Beim Globalbudget des Flughafens vermute ich, dass die Leistungs- und Wirkungsziele im Bereich der ökologischen Belastung eher eine Absichtserklärung oder ein frommer Wunsch sind als Realität. Die Meinung ist, dass diese Kredite auf den Leistungs- und Wirkungszielen zu beruhen haben. Mit der Genehmigung der Ziele ist klar, dass diese innerhalb des gewährten Nettokredites erreicht werden müssen. Wie dies geschieht, ist Sache des Flughafens.

Das wird insbesondere in den Bereichen Luft, Abwasserqualität und Lärm nicht einfach sein. Sollte es aber unmöglich sein, wäre es unseriös, diese Ziele zu formulieren und dem Parlament zur Kenntnisnahme vorzulegen. Wenn die Zielformulierung auf realistischen Grundlagen beruht, kann aber niemand etwas dagegen haben, wenn wir sie genehmigen. Setzen wir ein Zeichen dafür, dass das Ziel eines ökologisch führenden Flughafens nicht zu einer leeren Worthülse wird, sondern konkret und verbindlich angegangen wird.

*Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil):* Unter den Globalzielen bei der Flughafendirektion auf Seite 32 lesen Sie unter Alinea 6, dass Zürich ein ökologisch führender Flughafen sein soll. Angesichts des harten Wettbewerbsdrucks unter den europäischen Flughäfen ist dies bereits ein sehr hohes Ziel. Die Minderheit der Finanzkommission will nun die Werte

für Luftbelastung, Abwasserqualität, Abfall und Lärm im Globalbudget grau unterlegen und damit jedes Jahr neu bewilligen. Grau unterlegte Passagen fallen nämlich unter die Bewilligungspflicht des Kantonsrates. Die erwähnten Werte sind jedoch bereits durch gesetzliche Rahmenbedingungen festgelegt worden. Für den Flughafen bestehen also verbindliche Normen, die eingehalten werden müssen. Bei der Ausgestaltung der Globalbudgets hat sich der Regierungsrat bei der Unterlegung der Leistungsmengen sehr beschränkt, zumal diese in einem direkten Bezug zu den Finanzzahlen stehen. Sie haben soeben zehn solche Globalbudgets genehmigt.

Eine Minderheit der Fiko fordert nun ausgerechnet beim Flughafen Zürich von diesen Richtlinien abzuweichen und auch die Leistungs- und Wirkungsziele unter Bewilligungspflicht zu stellen. Ich habe leicht den Verdacht, dass es dabei um eine willkürliche und ideelle Forderung geht, die längst bekannt ist. Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission bitte sich Sie, den Antrag abzulehnen und dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

*Adrian Bucher (SP, Schleinikon):* Ich möchte mich dafür aussprechen, dass der Minderheitsantrag, den Marie-Therese Büsser erläutert hat, unterstützt wird. Ich weiss nicht, welche Richtlinien wir mit diesem Antrag unterlaufen sollen. In einem Schreiben des Regierungsrates heisst es schliesslich, dass unter einem Globalbudget die Festlegung der Kosten, der Erträge und des Nettoaufwandes sowie der Menge und Qualität der zu erbringenden Leistungen nach Leistungsgruppen bewilligt werden. Die Qualität ist also mit eingeschlossen. Letztlich geht es bei den Leistungs- und Wirkungszielen doch um eine Qualitätsumschreibung. Was wir bei der Flughafendirektion auf Seite 233 effektiv grau unterlegt haben, hat aber gar nichts mit Qualität zu tun. Es steht etwas von Passagier-, von Flugbewegungen und Tonnen Fracht. Von Qualität ist überhaupt nicht die Rede. Es würde die Flughafenanwohnerinnen und -anwohner, aber auch die Benützerinnen und Benützer beispielsweise sehr interessieren, wie finanziell selbsttragend die Leistung ist, wie hoch die Kundenzufriedenheit ist oder wie die Reduktion der ökologischen Belastung genau sein sollte. Das sind Qualitätsziele. Wenn es bei der Gesamtzielsetzung einfach generell heisst, der Flughafen habe ein ökologisch führender Flughafen zu sein, dann ist das zwar schön, reicht aber nicht aus.

Ich glaube nicht, dass wir hier eine grosse Auseinandersetzung zum Thema Flughafen machen. Dazu ist hier nicht der Ort. Aber ich meine, dass das Globalbudget eine Art Weiterentwicklung des normalen NRM

ist. Jede Direktion, die ein Globalbudget im Voranschlag für das kommende Jahr vorlegt, sollte das Globalbudget als eine Art Visitenkarte nutzen. Es sollte ein Teil des Marketing dieses Amtes sein. Es soll sagen, was es kann, was es im Sinn hat und wie es dies tun will. Das ist es, was bei einem Globalbudget interessiert. Leider hören wir aber eben gerade bei den vom Kantonsrat zu bewilligenden Leistungen rein gar nichts. Zum Thema Lärm können wir nichts bewilligen. Auch zu den Themen Kundenzufriedenheit und ökologische Belastung können wir nichts sagen.

Wenn wir am Schluss nur über wenig aussagende und mit Qualität nichts zu tun habende Dinge bestimmen können, dann wird das für mich an und für sich gute Instrument der Globalbudgets bald an Wert verlieren. Wenn Sie diesen Antrag unterstützen, wird das Instrument der Globalbudgets einen guten Wert erlangen. Unterstellen Sie die Leistungs- und Wirkungsziele der Bewilligungspflicht des Rates.

*Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang):* Ich möchte Ihnen den Minderheitsantrag näher begründen. Dem Novemberbrief können wir entnehmen, dass das heutige Verkehrsvolumen für die finanzielle Langfristplanung entsprechend angepasst wird. Wir können nun also schwarz auf weiss lesen, was wir schon lange befürchteten. Nachdem die Gebühren für die Transferpassagiere um 35 Prozent gesenkt wurden und absolut nicht gesichert ist, ob die Passagiergebühren in den nächsten Jahren im Umfang der Liberalisierung im europäischen Luftverkehr um 60 Prozent erhöht werden können, wie das für die Refinanzierung des Ausbaus des Flughafens notwendig sein wird, können wir nun dem Novemberbrief entnehmen, dass in Betracht gezogen wird, die Refinanzierung des Flughafenausbaus über ein gesteigertes Verkehrsvolumen im Notfall auf Kosten der Umwelt, zu tätigen.

Dazu kann ich nur Folgendes sagen: Die Reduktion der ökologischen Belastungen am Flughafen Zürich ist dringend. Der Flughafen Zürich liegt in einem lufthygienischen Sanierungsgebiet, in welchem der Stickoxidgrenzwert immer noch regelmässig um 30 Prozent überschritten wird. Dabei ist der Luftverkehr heute schon massgeblich an den Stickoxidemissionen beteiligt. In Zukunft werden diese Belastungen durch den Mehrverkehr weiter zunehmen. Laut der Luftreinhalteverordnung des Bundes hat der Regierungsrat aber für ein lufthygienisches Sanierungsgebiet einen Massnahmenplan zur Reduktion der übermässigen Belastungen zu erlassen. Unter diesen Voraussetzungen fehlt mir im genannten Globalbudget eine wichtige Bestimmungsgrösse für die Leistungserbringung des Flughafens. Es fehlt der vom Regierungsrat

erlassene Massnahmenplan, das Luftprogramm 1996, als Bestimmungsgrosse, der vor allem Ziele, aber auch Massnahmen für den Flughafen enthält. Meiner Meinung nach sollten dies die zu erreichenden Ziele sein, denn der Massnahmenplan beruht auf der Bundesgesetzgebung.

Ich möchte kurz aufzeigen, weshalb mir die Leistungs- und Wirkungsziele, wie sie heute vorliegen, nicht ausreichen. Bei den Leistungsmengen sind 240'000 Bewegungen im Linien- und Charterverkehr veranschlagt; dem UVB für die Rahmenkonzession für den Ausbau des Flughafens Zürich wurden für das Jahr 2005 – nach dem Ausbau – 240'000 Bewegungen zugrunde gelegt. Das sind 240'000 Bewegungen, die wir, ohne nur einen Nagel eingeschlagen zu haben, im Globalbudget 1998 verbindlich festlegen sollen. Gemäss dem UVB werden durch diese Anzahl Bewegungen jährlich rund 1450 Tonnen Stickoxide im sogenannten erweiterten Perimeter emittiert. Als lufthygienisches Ziel finden wir im Globalbudget 1998 den Stand von 1994. Was dieses Ziel konkret beinhaltet, ist nicht direkt ersichtlich. Dem Umweltbericht der Flughafendirektion aus eben diesem Jahr 1994 ist zu entnehmen, dass 1994 jährlich 1180 Tonnen Stickoxide emittiert wurden. Wenn nun diese 1180 Tonnen Stickoxide das vorgegebene Ziel sein sollen, dann müssten Massnahmen dazu führen, dass die Stickoxidemissionen von 240'000 Bewegungen um rund 300 Tonnen jährlich reduziert würden.

Die 1997 eingeführten emissionsabhängigen Landegebühren haben aber einen sehr geringen Lenkungscharakter und können nur eine Reduktion von etwa 80 Tonnen jährlich bewirken. Auf keinen Fall handelt es sich dabei um eine Lenkungsabgabe, wie sie nötig wäre, um die Stickoxidemissionen um mindestens 300 Tonnen jährlich zu reduzieren. Nur die um zehn Mal wirksameren Lenkungsabgaben auf Triebwerksemissionen sind geeignet, um die Ziele im vorliegenden Globalbudget zu erreichen. Lenkungsabgaben auf Triebwerksemissionen dürfen keinesfalls mit den emissionsabhängigen Landegebühren verwechselt werden.

Konkret heisst dies, dass das lufthygienische Ziel mit den vorhandenen Massnahmen nicht erreicht werden kann. Wir müssen nun 240'000 Bewegungen als Leistungsziel im Globalbudget der Flughafendirektion verbindlich festlegen. Wenn wir dem regierungsrätlichen Massnahmenplan – dem Luftprogramm 1996 – nicht einen massgebenden Stickoxidemittenten flankierend als Bestimmungsgrosse für die Leistungserbringung zugrunde legen, dann verkommt dieser Massnahmenplan langsam aber sicher zur Makulatur.

Mit den Globalbudgets haben wir die Umsetzung des New Public Managements begonnen, mit dem Ziel, eine neue Steuerung der Staatstätigkeit, eine bessere Transparenz der Kosten und eine grössere Einflussnahme des Parlamentes in wesentlichen Fragen, jedoch ohne Einflussnahme im operativen Bereich, zu erreichen. Solange nun aber die Bundesgesetzgebung nicht eingehalten werden kann, ist die Reduktion der ökologischen Belastungen eine wesentliche Frage. Wenn wir unsere verantwortungsvolle Rolle wahrnehmen wollen, müssen wir auch die Indikatoren zum Leistungsziel Reduktion der ökologischen Belastungen als verbindliche Vorgabe festlegen. Nur so ergreifen wir das uns zustehende Steuerungsinstrument. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

*Regula Götsch Neukom (SP, Kloten):* Regen Sie sich auf der Gegenseite nicht so auf, letztes Jahr haben Sie uns auch gequält. (Unruhe).

Sie werden sich wundern, weshalb ich mich zu Wort gemeldet habe, denn ich habe nichts zu sagen. (Heiterkeit). In diesem Haus ist das nicht unbedingt ein ungewöhnliches Verhalten. Es ist nun aber so, dass ich zu diesem Globalbudget sehr gern etwas sagen und Anträge stellen würde. Doch weder beim Auftrag noch bei den Leistungen ist das erwünscht. Grau hinterlegt sind einzig die Leistungsmengen. Wie Marie-Therese Büsser finde auch ich, dass die Leistungsziele ebenfalls grau hinterlegt sein müssten. Ich sage das nicht aus ideologischen Gründen oder um dem Flughafen ein Bein zu stellen, Herr Zuppiger. Ich sage das, weil es sich nun einmal um ein Budget handelt, bei dem ich mich auskenne. Bei den zehn vorhergehenden Budgets hat sich offenbar niemand gefunden, der sich damit auskennt oder sich daran stört.

Mich stört es, dass zum Beispiel im Auftrag weder der öffentliche Verkehr noch die Anwohnerinnen und Anwohner erwähnt sind, wohl aber das Autoparking und die Flughafenbenutzerinnen und -benutzer. Wenn ich die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner vertreten würde, könnte ich Ihnen beantragen, die Flugbewegungen auf 235'000 festzulegen. Darauf würde natürlich die gesamte Wirtschaft des Kantons zusammenbrechen, und der Flughafen würde auf das Niveau des Flughafens Bern-Belpmoos absinken. – Ich bin froh, dass Sie den Scherz verstanden haben. Das andere meine ich ernst.

Als Anhängerin der Globalbudgets bin ich sehr enttäuscht. Dieses Budget führt nicht zu sachlicheren Diskussionen und weniger kleinkrämerischen Budgetdebatten, sondern es führt nur dazu, dass man frustriert trotzdem irgend etwas sagt – so wie ich jetzt. Ich glaube nicht,

dass Ernst Buschor mit einem derartigen Effekt der Globalbudgets zufrieden sein kann und bitte die Regierung dringend um Fortschritte.

*Peter Marti (SVP, Winterthur):* Ich bin nicht gefrustet, sondern ich habe Barbara Hunziker schlicht und einfach nicht verstanden. Ich dachte, wir führten eine Budgetdebatte und nicht eine Flughafendebatte. Wenn man sich bei jeder Debatte ein Steckenpferd vornimmt, wo man politischen Profit daraus schlagen will, weil man dies andernorts nicht anbringen kann, finde ich das schade. Ich möchte, dass wir uns wieder auf die Budgetdebatte konzentrieren. Das Votum Barbara Hunziker hat mir gezeigt, dass der Minderheitsantrag gerade deshalb abzulehnen ist, weil wir sonst in der Budgetdebatte solche Debatten haben, die nichts bringen. (Unmut).

*Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten):* Herr Marti, ich hätte jetzt nichts gesagt, doch Sie haben mich herausgefordert. Gestern hat sich ihr Kollege Christoph Mörgeli auch zu den Polizeiklassen geäußert. Daraufhin haben wir uns auch nicht gemeldet, obwohl die Angelegenheit ebenfalls nicht zum Budget gehörte. Man sollte ein bisschen grosszügig sein.

*Regierungsrat Eric Honegger:* Wir befinden uns bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Globalbudgets noch in einem Prozess. Wir sind aber auch lern- und verbesserungsfähig. Wenn ich wir sage, dann meine ich damit auch Sie. (Heiterkeit).

Ich äussere mich nur zum grundsätzlichen Teil des Minderheitsantrages Büsser, nämlich zur Frage, was grau unterlegt werden soll und was nicht. Es ist nun so, dass die Finanzkommission noch vor einem Jahr überhaupt nichts grau unterlegt haben wollte, nicht einmal die Leistungsmengen. In der Zwischenzeit ist sie wenigstens damit einverstanden, dass die Leistungsmengen grau unterlegt werden, und darüber sind wir froh. Nun gehen Sie einen Schritt weiter. Erstaunlicherweise tun Sie das aber nur beim Flughafenbudget, obwohl es sich dabei um eine grundsätzliche Frage handelt, die generell abgehandelt werden sollte. Wenn Sie den Bericht der Finanzkommission gelesen haben – ich nehme an, dass Sie das alle getan haben, vor allem Marie-Therese Büsser, die daran mitgearbeitet hat –, dann finden Sie auf Seite 6 in der Mitte die Aussage, dass sich die Finanzkommission anfangs 1998 grundsätzlich mit der Frage beschäftigen will, ob nur die Kredite für die Leistungsmengen verbindlich festgelegt werden sollen oder auch die Leistungsziele mit Indikatoren. Sie wird sich also just mit der Frage

beschäftigen, die Sie nun an einem einzelnen Globalbudget vorentscheiden wollen. Genau darüber werden Sie in der Kommission im Januar 1998 diskutieren. Ich möchte Sie bitten, etwas konsequenter zu politisieren.

Die grundsätzliche Frage, die Sie aufwerfen, hat etwas für sich. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass auch der Kantonsrat bei der Festlegung der Leistungs- und Wirkungsziele etwas zu sagen haben soll. Doch dies in einer solchen Zusammensetzung heute im Kantonsrat ohne Vorberatung in der Finanzkommission zu diskutieren, scheint mir etwas gewagt zu sein. Ich erlaube mir den Hinweis, dass die Leistungs- und Wirkungsziele nicht immer auf ein Jahr ausgelegt sind. Es gibt durchaus auch Leistungs- und Wirkungsziele, die mehrjährig sind. Globalbudgets sind aber immer auf ein Jahr ausgelegt. Deshalb haben wir uns in der Phase, in welcher wir uns jetzt befinden, entschieden, einmal über den Zahlenteil und den dazugehörigen Leistungsmengenteil definitiv zu befinden. Die Leistungs- und Wirkungsziele, die möglicherweise auch über ein Jahr hinaus und demzufolge auch über das Globalbudget hinausgehen können, zum heutigen Zeitpunkt noch nichts Definitives zu entscheiden. Es könnte nämlich passieren, dass wir dann plötzlich ein überbestimmtes System haben. Sie haben den Plan, die Leistungsmengen und dazu noch ein drittes Element, nämlich die Leistungs- und Wirkungsziele, bestimmt. Diese drei Ziele beissen sich dann aber möglicherweise.

Ich empfehle Ihnen, diese Fragen etwas grundsätzlicher zu diskutieren, nicht nur am Beispiel des Flughafenglobalbudgets.

*Regierungsrat Ernst Homberger:* Der Minderheitsantrag wünscht, die Leistungs- und Wirkungsziele grau zu unterlegen und damit verbindlich zu machen. Ziele sind Ziele, die man anstrebt und erreichen will und die die Basis für ein richtiges Anstreben bilden, denn die festzulegenden Zahlen sind auch zu begründen.

Was Sie hier beabsichtigen, ist, auf dem kalten Weg über das Budget quasi eine Plafonierung der Flugbewegungen herbeizuführen. Das ist schlicht und einfach die Absicht, die hinter diesem Minderheitsantrag steht. Für diese Absicht habe ich ein gewisses Verständnis, wenn ich an die vielen Kommissionssitzungen zur Bewältigung des Fluglärms denke, an die Kommission Jeker. Doch damit unterlaufen Sie eigentlich die Konzession des Bundes, und dazu können wir nicht Ja sagen. In der Konzession des Bundes ist festgeschrieben, dass der Konzessionär – in diesem Fall ist das der Flughafenhalter – den Flughafen für alle

zugelassenen Flugzeuge offenhalten muss. Er muss diesen sowohl die Landung als auch den Start gewähren.

Eine Plafonierung kommt aber meiner Meinung nach auch aus einem anderen Grund nicht in Frage. Das Zürcher Stimmvolk hat 1993 eine Plafonierungsinitiative klar abgelehnt und damit dem Flughafen Zürich ein gewisses Wachstum zugestanden; dies im Rahmen der Umweltschutzgesetzgebung und so weiter.

Der Flughafen Zürich steht – auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen – bezüglich Umweltschutz europaweit absolut an der Spitze. Wir können aber auch nicht zaubern und alles auf einmal erledigen. Im Verlaufe dieses Jahres haben wir einen emissionsabhängigen Anteil an den Landegebühen eingeführt. Dieser emissionsabhängige Anteil soll jene Unternehmungen strafen, die quasi «Dreckschleudern» fahren. Das hat nicht nur mit dem Lärm zu tun, sondern auch mit dem Ausstossen von Gasen. Auf der anderen Seite hat die Swissair für die Entwicklung der A320-Triebwerke, der Airbus-Triebwerke, enorme Summen aufgebracht und solche Entwicklungen mitfinanziert, um generell eine bessere Umweltverträglichkeit der Triebwerke herbeizuführen. Wir haben mit diesen Triebwerken also sowohl auf der Lärmseite als auch auf der Abgasseite etliches erreicht. Wenn Sie nun solche Kriterien einführen, dann strafen Sie die Unternehmungen generell. Wir wollen dem Wachstum der Swissair, die uns die besten und leisesten Triebwerke bringt, nicht schaden.

Liselotte Illi hat mich im Rahmen der Sitzung mit der Finanzkommission gebeten, noch ein Wort zum Coopers & Lybrand-Bericht zu sagen, was den Teil der Flughafendirektion anbelangt. Wie Sie wissen, können wir die Teile FIG und Swissair nicht publizieren. Zuerst möchte ich Ihnen erläutern, wie das Pflichtenheft ausgesehen hat. Eine Gruppe aus der Finanzkommission und der GPK hat offenen Einblick in diese Unterlagen erhalten. Es ging darum, eine Überprüfung der Refinanzierung der jetzt anstehenden Investitionen mit den folgenden Punkten vorzunehmen: Die intensive externe Überprüfung der finanziellen Ausgangslage; das Beurteilen der einzelnen Ertragsrechnungen der Trägerschaften FIG, FDZ und Swissair Ground Handling; die Darstellung des Investitionsverlaufs, Kreditbedarfs und des Anfalls der Kapitalfolgekosten; das Vorliegen anerkannter Plafondrechnungen; das Aufzeigen von verschiedenen Szenarien und damit verbundenen Gebührenmodellen; das Erarbeiten konkreter Empfehlungen, welche die Refinanzierung des Flughafenausbaus unterstützen.

Dieser Bericht und die verschiedenen Szenarien wurden durchgeführt. In ihrem Executif Summary kommen Coopers & Lybrand zu

folgendem Schluss: «Unsere Untersuchungen und die Modellrechnungen haben gezeigt, dass die Passagiergebühren bei einem Vollausbau mit Ausnahme bei der Variante, bei welcher ein sehr tiefes Verkehrswachstum angenommen wurde, nicht gesenkt werden können. Die Refinanzierung ist demzufolge einfacher möglich, als vor dieser Untersuchung erwartet wurde. Wir empfehlen inskünftig, eine Preisdifferenz zwischen dem lokalen Passagier und dem Transferpassagier anzustreben, wobei die Differenzierungsbegründung sehr sorgfältig vorbereitet werden muss».

Die Flughafenpartner haben sich darauf zusammengesetzt und einen Bericht zu diesen Empfehlungen ausgearbeitet – auch dieser wurde der Kommission zugänglich gemacht. Daraufhin hat der Regierungsrat in einem Beschluss festgelegt, dass eine Transferpassagiergebühr eingeführt werden soll. Eine solche Gebühr hatte es zuvor nicht gegeben, deshalb wurde sie eingeführt, was auch richtig vermerkt ist. Transferpassagiere benützen nicht die gleichen Anlagen des Flughafens wie ein Quellenpassagier, der schon bei seiner Anreise eine gewisse Infrastruktur, wie zum Beispiel die Gepäckaufgabe, braucht und dazu alle Stationen und Räume, die zur Verfügung gestellt werden müssen.

Aus diesem Grund rechtfertigt sich eine differenzierte Gebühr, weil die Ansprüche nicht genau gleich aufgelistet sind. Das Ergebnis dieser Variante, die wir unserer Entscheidung, eine Transferpassagiergebühr von 10 Franken einzuführen, zugrunde gelegt haben, ist – wie in der Abstimmungszeitung vorausgesagt –, dass die Erfolgsrechnung etwa im Jahr 2002 zwar noch negative Zahlen aufweist bis etwa zum Jahr 2004, dass der Cashflow immer positiv ist, dass sich das erarbeitete Kapital in diesen Jahren aber etwas zurückbildet, um nachher dann wieder anzusteigen. Diese Jahreszahlen hängen natürlich vom Beginn der Bauarbeiten, den Investitionen und nicht zuletzt von den Einsparungen und der Zeit die das Bundesgericht zu deren Bearbeitung benötigt, ab.

Der Bericht hat ausgesagt, dass die Refinanzierung gesichert ist, und das möchte ich hier – zum dritten oder vierten Mal – nochmals bestätigen. Dies haben wir Ihnen auch schon in verschiedenen Antworten beschrieben. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, diese Minderheitsanträge abzulehnen.

*Liselotte Illi (SP, Bassersdorf):* Auch ich möchte kurz etwas zu den Leistungsmengen und Leistungsindikatoren sagen. Vor allem möchte ich Regierungsrat Ernst Homberger bitten, uns nicht vorzuhalten, dass wir die Mengen beschliessen wollen. Es stimmt selbstverständlich, dass wir im März 1997 bei der nachträglichen Beschliessung der

Globalbudgets 1997 darauf verzichtet haben, die Mengen festzulegen, weil es eben noch Probleme mit den Indikatoren und Mengen gibt. Es wäre natürlich schön gewesen, wenn Sie in der Zwischenzeit diese Fragen soweit gelöst hätten, dass uns nur noch unproblematische Indikatoren und Mengen zur Verfügung stehen würden. Dass wir heute noch darüber diskutieren müssen, haben Sie sich auch ein bisschen selbst zuzuschreiben. Das Problem ist nach wie vor nicht gelöst. In vielen Fällen stehen keine idealen Indikatoren zur Verfügung.

Dass wir dieses Jahr über diesen Punkt diskutieren, hat einen ganz praktischen Grund. Wenn der Kantonsrat nicht über die Festsetzung der Mengen beschliessen würde, dann müsste dies der Regierungsrat nachholen und die Mengen gegenüber seinen Amtsstellen verbindlich festsetzen. Es wäre also einfacher, wenn wir das gerade hier machen. Schliesslich muss diese Diskussion im Rat irgendwann etwas breiter geführt werden. Selbstverständlich trifft es zu, dass sich die Finanzkommission im Januar und wahrscheinlich auch in den darauffolgenden Monaten genauer mit den Globalbudgets auseinandersetzen muss, wie das im Bericht der Finanzkommission zu lesen ist. Wir werden das zusammen mit der GPK tun, und ich nehme an, dass auch die Reformkommission daran interessiert sein wird. Denn irgendwann müssen wir lernen, mit den Globalbudgets umzugehen. Wir haben in der Finanzkommission immer betont – und das habe ich auch in meinen Eintretensreferat gesagt –, dass wir die Problematik der Globalbudgets anhand der beiden Fälle Flughafendirektion und Kantonsspital Winterthur als Beispiele aufziehen werden. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen. Natürlich hätten wir auch irgend ein anderes Budget als Exempel wählen können. Es ist deshalb Zufall, dass wir nun zu den ersten zehn Globalbudgets nichts gesagt haben. Doch haben wir beim Eintreten und in der Finanzkommission generell gesagt, dass für alle Globalbudgets die gleiche Problematik besteht. Wir hätten auch das Globalbudget des Handelsregisteramtes oder der Fischerei- und Jagdverwaltung nehmen können, dort hätten wir das Beispiel Sumpfkrebs abhandeln können.

Die Diskussionen über die Globalbudgets müssen beginnen und Regierungsrat Eric Honegger hat schon ein bisschen Recht, wenn er sagt, dass wir mit den Globalbudgets auch etwas verändern wollen. Wir wollen eingreifen. Das ist sozusagen die Gegenleistung für den Verzicht, jetzt kontenweise zu bestimmen. Diese Gegenleistung müssen wir haben, weil es sonst keinen Sinn macht, dem Regierungsrat global einen Aufwand von 9,8 Milliarden Franken zu bewilligen. Nicht nur wir im Kantonsrat müssen lernen, damit umzugehen, sondern wahrscheinlich auch der Regierungsrat.

*Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich):* Der Volkswirtschaftsdirektor hat von einem Moratorium, von einer Einschränkung der Flugbewegungen auf 235'000 gesprochen. Das ist natürlich nicht die Absicht dieses Antrages. Sie sind wahrscheinlich auf diese Idee gekommen, weil Barbara Hunziker davon gesprochen hat. Doch im Begehren des Minderheitsantrages selber ist das nicht enthalten. Dies wäre etwas systemwidrig, weil man einen Flughafen mit einem solchen Moratorium, wie Sie es an die Wand gemalt haben, gar nicht betreiben kann. Ein Flughafen ist erst dann ein solcher, wenn er angefliegen und wenn auch wieder abgefliegen wird. (Heiterkeit).

In jenem Alinea heisst es auf der zweituntersten Zeile: «Zürich soll ein ökologisch führender Flughafen sein.» Herr Homberger, der Flughafen beschränkt sich nicht nur auf die Flugseite, es gibt auch noch eine Landseite. Diese Landseite ist der Anschluss des Flughafens an den öffentlichen Verkehr. Hier sind wir weltweit führend, Herr Homberger. Das gehört auch dazu. Der Flughafen Zürich ist europaweit der einzige Flughafen, der mit der Reisebahn erschlossen ist. Die Reisebahn – Sie wissen das – ist die Querverbindung durch die ganze Schweiz, und die wird über den Flughafen geführt. Der Grobverteiler ist also gewährleistet. Ferner ist die S-Bahn direkt an den Flughafen herangeführt; der Flughafenbahnhof befindet sich auf dem Gelände des Flughafens. Näher heran kann man gar nicht mehr kommen. Jetzt stehen wir im Begriff auch noch den Mittelverteiler an den Flughafen heranzuführen.

Das ist weltweite Spitze! So etwas Gutes können Sie nirgends auf der ganzen Welt sehen. Das ist es, was geschützt werden muss. Es heisst in diesem Satz: Der Flughafen soll ökologisch führend sein. Wir wollen nicht nur, dass er ökologisch führend ist, sondern auch, dass er ökologisch führend bleibt. Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Es ist nicht so, dass irgend jemand von uns gegen den Flughafen wäre. Aber wir wollen einen guten Flughafen, einen weltweit führenden Flughafen. Wir wollen ihn ökologisch so gut gestalten, dass er für diesen Kanton zu einem Wirtschaftsfaktor ersten Ranges wird.

*Jacqueline Fehr (SP, Winterthur):* Ich möchte etwas zur Intervention von Peter Marti zum Globalbudget sagen. Diskussionen um Globalbudgets sind eben inhaltliche Globalbudgets. Das sage ich auch als Mitglied der Reformkommission an die SVP. Das neue Kantonsratgesetz beinhaltet ständige Kommissionen, weil die inhaltlichen Diskussionen um Globalbudgets vorbereitet werden müssen. Weshalb sprechen wir zum Globalbudgets Flughafen? Dafür gibt es drei Gründe:

Erstens gibt es offensichtlich genügend Mitglieder des Rates, die sich intensiv mit dem Flughafen auseinandergesetzt haben und dazu Stellung nehmen wollen. Zweitens möchten die Antragstellenden die Leistungsziele nicht verändern, was tatsächlich ein grösserer Eingriff wäre und in der Kommission vorbereitet werden müsste, sondern sie wollen das, was die Verwaltung als möglich erachtet und festschreibt, verbindlich erklären. Dazu braucht es keine spezielle Vorberatung in einer Kommission. Drittens sind wir tatsächlich beidseits am lernen. Es wäre wahrscheinlich gut, wenn wir hier im Rat auf ein Beispiel eingehen würden, gerade um die Frage der Übersteuerung konkret beantworten zu können. In einem Jahr könnten wir dann sehen, ob es zu einer solchen Übersteuerung kommt, wenn die Leistungsziele grau unterlegt werden oder nicht. Es wäre nicht das Schlechteste an konkreten Beispielen zu lernen.

*Willy Haderer (SVP, Unterengstringen):* Ich bin ausserordentlich froh, dass diese Budgetdebatte von einem meteorologischen Wärmeeinbruch begleitet wird. Denn dieser Rat ist gerade im Begriff, sich vollends auf Glatteis zu begeben. Selbst wenn wir winterliche Temperaturen haben, kann es aber kein Glatteis geben, denn wo kein Wasser ist, kann auch kein Eis entstehen.

Wenn wir jetzt über die Fragmente der Globalbudgets diskutieren wollen, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir zuerst die Grundlagen erarbeiten müssen. Regierungsrat Eric Honegger und Liselotte Illi haben das klar dargelegt. Wir müssen mit klaren Zielsetzungen an die Sache herangehen. In diesem Punkt muss ich meinem Fraktionskollegen widersprechen; selbstverständlich müssen wir Ziele festlegen, wenn wir auf der anderen Seite die Finanzen festlegen wollen. Doch dazu sind wir gar nicht in der Lage und wir sollten es unterlassen, uns hier weiter über Dinge zu unterhalten, die zu keinem Resultat führen können.

*Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti):* Ich möchte Eric Honegger antworten. Ich habe mich grundsätzlich immer dafür ausgesprochen, dass alle Leistungsziele in den vorliegenden Globalbudgets grau unterlegt werden, während der ganzen Zeit, in der die Finanzkommission die Globalbudgets beraten hat. Ich war immer der Meinung, dass dies sogar wichtiger als die Mengen sei. Ich habe mich dann aber der überwiegenden Mehrheit der Finanzkommission angeschlossen, die sich noch weiter mit den Globalbudgets befassen wollte. Deshalb habe ich den Antrag, alle Leistungsziele grau zu hinterlegen nicht gestellt. Den Antrag beim Flughafen habe ich gestellt, weil ich vermute, dass die

Leistungsziele Fantasieziele sind und ich sie gerade deshalb festschreiben möchte. Bei keinem anderen Globalbudget hatte ich den Eindruck, es werde mir etwas präsentiert, das Fantasie sei.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat stimmt mit 85 : 58 Stimmen dem Antrag der Finanzkommissionsmehrheit zu.**

#### *Antrag zum Konto 2616*

*Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich):* Ich spreche zum Budget und zu grau hinterlegten Zahlen. Die Leistungsmengen sind also verbindlich. Ich beantrage Ihnen,

*die Anzahl Flugbewegungen auf 220'000 festzulegen, statt auf 240'000.*

220'000 Flugbewegungen sind in der Volksabstimmung zur fünften Ausbautappe nach dem Ausbau vorhergesagt worden. Dieser steht uns bekanntlich erst bevor. Wir wissen, dass Prognosen schwierig sind. Abweichungen sind deshalb durchaus akzeptabel, aber nicht in diesem Ausmass. Mit der Abstimmung zur fünften Ausbautappe hat die Bevölkerung auch die offiziellen Prognosen zur Kenntnis genommen, nicht die jetzige Wachstumseuphorie, Herr Homberger. 220'000 Bewegungen ist auch jene Anzahl, die das Einhalten der ökologischen Vorgaben, also die Reduktion der ökologischen Belastung, vermutlich noch knapp einzuhalten ermöglicht.

Dieser Antrag ist die Konsequenz aus den Zahlen zu den ökologischen Belastungen durch den Flugbetrieb. 240'000 Bewegungen ist hingegen die nach den Abstimmungsunterlagen bewusst hoch angesetzte Zahl des Umweltverträglichkeitsberichtes. Jene Zahl, die einen sogenannt umweltverträglichen Flughafen knapp ermöglichen würde, vorausgesetzt der überwiegende Einsatz bester Technologie ist gewährleistet. Dies haben wir jedoch noch lange nicht erreicht. Das Wachstum der Flugbewegungen läuft, und es läuft uns davon. 240'000 Bewegungen für 1998, und welche Zahl müsste in der Zukunft hier stehen?

Wenn Sie sich Sorgen um die Einkünfte machen, dann müsste man wohl die Gebühren wieder etwas erhöhen. Als Lenkungsabgabe, um die Zahl der 220'000 Flugbewegungen einhalten zu können, wäre dies durchaus erwünscht. Vielleicht brächte dies noch etwas mehr Geld ein, als Sie für 1998 erwarten. Ich bitte Sie um die Unterstützung meines Antrages.

*Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich):* Nach den zwei letzten Minderheitsanträgen bin ich etwas verunsichert. Ich bin jetzt gar nicht sicher wozu wir bei den Globalbudgets sprechen können. Hätte ich gewusst, dass wir alle Zahlen im grauen Bereich beantragen können, hätte ich auf Seite 230 beantragt, die 47'180 Hundemarken um 180 Hundemarken zu kürzen. (Heiterkeit).

*Ratspräsident Roland Brunner:* Herr Portmann, falls Sie diesen Antrag ernst meinen, müssen Sie ihn schriftlich einreichen.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat lehnt den Antrag Vreni Püntener-Bugmann, die Anzahl Flugbewegungen auf 220'000 festzulegen, mit 79 : 18 Stimmen ab.**

*Direktion des Gesundheitswesens, Konto 2722, Kantonsspital Winterthur*

*Liselotte Illi (SP, Bassersdorf):* Beim Globalbudget Kantonsspital Winterthur geht es in erster Linie nicht um Geld. Der Minderheitsantrag will keine Kredite verändern. Wir wollen dem Kantonsspital aber die finanziellen Mittel nicht in Form des Nettobudgets – also in Form des Saldos zwischen Aufwand und Ertrag – bewilligen, sondern wir wollen sowohl den Aufwand wie den Ertrag festlegen.

Dieses Recht steht dem Kantonsrat gemäss § 3 der Verordnung über das Globalbudget bekanntlich zu. Die Kompetenz, in der Frage Brutto- oder Nettobudget letztlich den Kantonsrat entscheiden zu lassen, sollte die Akzeptanz für die Umstellung auf Globalbudgets erhöhen. Es ist deshalb bedauerlich, dass der Regierungsrat kein einziges der bisher vorgelegten Globalbudgets in Form eines Bruttobudgets festgelegt hat. Ist es überhaupt relevant, ob wir nun den Saldo oder den Aufwand und den Ertrag separat festsetzen? Für mich ist es bei einem Spital von entscheidender Bedeutung, dass mit Bruttokrediten gearbeitet wird. Denn mit Nettokrediten haben wir die kostensteigernde Mengenausweitung noch weniger als sonst schon im Griff, weil sich die Spitäler nicht anstrengen müssen, den Aufwand zu beschränken. Sie können dann einfach etwas mehr verrechenbare Therapien durchführen oder einige zusätzliche, vielleicht nicht unbedingt notwendige Untersuchungen

machen, zum Beispiel die sogenannten Amortigramme. Wir kennen das ja vom bisherigen Budgetsystem. Der Aufwand steigt, der Ertrag natürlich auch, und der Saldo wird dadurch eingehalten. Das Nettobudget ist somit formal eingehalten, doch der Aufwand ist trotzdem gestiegen. Gerade dies wollen wir vermeiden.

Nach der gestrigen Diskussion über die notwendige Aufwandbeschränkung, wäre es unverständlich und inkonsequent, wenn sich der Rat nicht für einen Bruttokredit entscheiden würde. Das gleiche Problem stellt sich übrigens auch bei den beitragsberechtigten Krankenhäusern, nicht nur bei den kantonalen Betrieben. Es gibt einige Krankenhäuser, die neu auch mit Globalbudgets arbeiten. Es ist klar, dass wir beim Übergang nicht jedes kleinste Detail regeln können. Ich erinnere aber daran, dass nach dem bisherigen System jährlich einige Millionen an Staatsbeiträgen von den beitragsberechtigten Krankenhäusern zurückgefordert worden sind, weil die Kontrolle jeweils ergeben hat, dass nicht alles, was die Spitäler an Aufwand vorgelegt haben, anrechenbar ist. Bei den neuen pauschalisierten Beiträgen ist das nicht mehr möglich.

Es wird zwar bald eine neue Verordnung zur Pauschalisierung von Staatsbeiträgen und neue Richtlinien über die Verwendung von Rücklagen geben. Ich befürchte aber, dass die Betriebe dann vorsichtshalber dafür sorgen werden, dass es gar nicht erst hohe Rücklagen gibt, weil sie befürchten müssen, dass angesichts der Finanzlage ein möglichst grosser Anteil eines allfälligen Gewinnes in die Staatskasse zurückfliessen muss und nicht im Betrieb verwendet werden darf. Das gilt für die kantonalen wie für die beitragsberechtigten Betriebe. Die Betriebe werden also schon vor Ablauf des Jahres etwas nachhelfen, damit kein Ertragsüberschuss entsteht. Sie werden zusätzliche kleinere Anschaffungen tätigen, Zulagen auszahlen und so weiter. Damit können sie vermeiden, dass eine langwierige Diskussion über die exogenen und endogenen Faktoren geführt werden muss.

Das Globalbudget des Kantonsspitals Winterthur, das nun vorliegt, gibt uns zweifellos eine ganze Menge an neuen Informationen. Diese sind sehr interessant und bedeuten einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Budget. Doch wer in diesem Saal kann diese Informationen alle verarbeiten und beurteilen? Anhand einiger Stichworte möchte ich kurz aufzeigen, wie problematisch das Budget beziehungsweise die vorgelegten Daten sind.

Die Leistungsgruppe Stationäre Akutversorgung zum Beispiel umfasst gemäss Auftrag auf Seite 239 nur die grundversicherten Fälle. Auf Seite 235, wo es um den Kredit geht, werden hingegen wieder alle Patienten – sowohl die grundversicherten als auch die halbprivat und privat

versicherten Patienten – einbezogen. Dadurch erhalten wir irreführende Zahlen, und es fragt sich dann, wie wir bei der Rechnungsabnahme damit umgehen wollen. Es wird keinen grossen Sinn haben, zu prüfen, wie gut die budgetierten Zahlen eingehalten worden sind, wenn eigentlich schon die Basis nicht sinnvoll ist.

Als zweites Beispiel möchte ich die kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen anführen. Diese sind am Schluss des Budgets zwar separat, sozusagen als eigene Leistungsgruppe, ausgewiesen. Aber diese Zinsen und Abschreibungen sind nicht auf die einzelnen Leistungsgruppen unterlegt. Das ist von grosser Bedeutung, weil es sich auf den Kostendeckungsgrad auswirkt. In den vorhandenen Leistungsgruppen sind die Zinsen und Abschreibungen nicht enthalten, das heisst, dass der Kostendeckungsgrad überhöht ist.

Am Beispiel der Radiologie wird dies in extremer Form erkennbar. Die Radiologie hat relativ hohe Investitionen und sollte demnach auch mit hohen Abschreibungen belastet sein. Wenn der Kostendeckungsgrad bei der Radiologie zu hoch ist, hat dies wiederum Auswirkungen auf die Arzthonorare, weil es den Ärzten ermöglicht, überhöhte Taxpunkte und demnach auch überhöhte Honorare zu verrechnen.

Auch bei der Beurteilung von Mehrleistungen ist es entscheidend, ob die Zinsen und Abschreibungen umgelegt sind. Wie Sie wissen, wollen wir, dass Mehrleistungen kostendeckend sein sollen. Doch wir können dies nicht beurteilen, wenn die Zinsen und Abschreibungen nicht anteilmässig eingerechnet sind.

Bei der Vorberatung des Globalbudgets in der Finanzkommission haben uns die für die Globalbudgets verantwortlichen Personen bestätigt, dass dem Rat durchaus das Recht zusteht, einen Bruttokredit zu genehmigen. Das Hauptargument, weshalb wir trotzdem lediglich einen Nettokredit genehmigen sollen, war, dass bei einem Wechsel vom Nettobudget zum Bruttobudget die exogenen Faktoren bestimmt werden müssen. Das Indikatorensystem ist auf das Nettobudget ausgerichtet, bei einem Bruttobudget würden jene Indikatoren nicht mehr zutreffen. Eine solche Antwort macht mich als Mitglied einer Aufsichtskommission natürlich zutiefst misstrauisch. Im übrigen bin ich der Meinung, dass die Kennzahlen beim vorliegenden Nettobudget inhaltlich nicht stimmen.

Ich denke, dass wir in dieser Anfangsphase dazu stehen müssen, dass nicht alles stimmt. Doch wenn wir die Möglichkeit haben, die verschiedenen Schwachpunkte etwas zu kompensieren, dann müssen wir diese Möglichkeit wahrnehmen. Mit dem Bruttobudget ist die Möglichkeit dazu gegeben.

Ich muss feststellen, dass wir die Kontrolle des Globalbudgets des Kantonsspitals Winterthur qualitativ noch nicht im bisherigen Umfang – wie wir es beim traditionellen Budget gehabt haben – gewährleisten können. Es gibt noch keine Fachkommission, kein umgesetztes Controlling-Konzept und so weiter. Ich würde es sehr bedauern, wenn der Rat gerade in dieser Frage einfach nach dem ohnehin fragwürdigen Links-Rechts-Schema entscheiden würde. Ich appelliere auch an die Mitglieder der GPK, sich der erhöhten neuen Verantwortung bewusst zu sein und mindestens eine kleine Sicherung in Form des Bruttobudgets einzubauen.

*Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich):* Regierungsrat Eric Honegger hat beim Flughafenbudget von einer gewagten Diskussion gesprochen. Da gebe ich ihm vollkommen Recht. Was wir nun hier im Rat diskutieren, ist noch ziemlich unausgegoren und stellt eigentlich immer noch den Versuch dar, mit den Globalbudgets zurechtzukommen. Wir befinden uns in einer Anfangsphase der Globalbudgetierung. Dies sowohl auf seiten der Verwaltung – zum Teil haben wir jetzt ein zweites Globalbudget vorliegen –, als auch auf seiten des Parlamentes.

Ich möchte eigentlich auch appellieren, nicht in ein Links-Rechts-Schema zu verfallen; dazu eignet sich die Materie nicht. Im Grunde genommen sollten wir noch etwas Geduld haben und versuchen, die ganze Sache zu begreifen und auszudiskutieren. Wir konnten an einer sehr guten Orientierung über Globalbudgets und LORAS teilnehmen, und ich war sehr beeindruckt von der Arbeit der Gruppe in der Gesundheitsdirektion. Es befindet sich momentan alles in der Entwicklung, und das müssen wir selbstverständlich kritisch und mit Fragen begleiten. Man muss für diese Materie offen sein und auch einmal einen Schritt zur Seite machen können, wenn man das Gefühl hat, dass man nicht auf dem richtigen Weg sei. Wir befinden uns hier wirklich noch auf Neuland.

Wie gesagt, trifft dies auf alle Globalbudgets zu. Doch ganz besonders trifft es eben auf das vorliegende Globalbudget, das mit dem Projekt LORAS verbunden ist, zu. Von Liselotte Illi haben wir gehört, dass das Budget im Moment auf der Grundlage eines Nettobudgets erstellt worden ist. Das heisst, wir genehmigen lediglich den Saldo und nicht Aufwand und Ertrag, also die Festlegung des Defizits. Dies gibt dem Spital einen grösseren Spielraum und mehr Bewegungsfreiheit, indem es den Saldo durch eine Erhöhung auf der Ertragsseite beeinflussen kann. Die Mengenausweitung, so wie sie Liselotte Illi dargestellt hat, ist sicher nicht in jedem Fall zu begrüssen und sollte eigentlich begrenzt werden.

Ich glaube aber kaum, dass ein Bruttobudget hierzu der richtige Weg ist. Vielmehr muss dies über die LORAS-Projekte, über die Fallpauschalen und so weiter geschehen. Doch bin ich auch für ein Bruttobudget nicht ganz verschlossen, und soviel ich weiss auch die Gesundheitsdirektion nicht, die eigentlich bereit war, den Weg über das Bruttobudget bei einem anderen Spital auszuprobieren. Im weiteren ist das Spital auch mit einem Nettobudget nicht völlig frei, denn es bestehen Finanzkompetenzen. Im übrigen hat die Mengenausweitung für die Grundversicherten keine Bedeutung – wie uns glaubhaft versichert wurde –, denn die Grundversicherten kosten das Spital. Sie bringen dem Kanton ein Defizit, da keine volle Kostendeckung durch die Krankenversicherung geschieht. Der Rest bleibt somit beim Kanton. Also kann die Menge gar nicht in dem Mass ausgeweitet werden, damit es zu einer grossen Rendite käme. Dies könnte höchstens über die privat und halbprivat versicherten Patienten geschehen. Dazu muss ich sagen, dass ich es bei den öffentlichen Spitälern durchaus begrüßen würde, wenn sie noch privat und halbprivat versicherte Patienten aufnehmen könnten, denn dadurch wird die Ertragssituation bedeutend verbessert, weil diese Patienten Mehreinnahmen bringen.

Abschliessend bin ich der Meinung, und mit mir auch die Mehrheit der Finanzkommission und die FDP-Fraktion, dass wir zuerst die nötigen Erfahrungen sammeln und das System nicht beim ersten Budget wieder umkehren sollten. Wir sollten nun einmal mit dem Nettobudget fahren, aber trotzdem für alle Diskussionen offen sein. Ich bitte Sie, diesem Globalbudget für den Moment so zuzustimmen, wie es vorliegt.

*Regierungsrätin Verena Diener:* Wir haben auf der Gesundheitsdirektion sehr eingehend darüber diskutiert, ob wir dem Kantonsrat ein Netto- oder ein Bruttobudget beantragen sollen. Wir sind klar zum Entscheid gekommen, Sie um ein Nettobudget zu bitten, weil das Bruttobudget mit sehr vielen Mängeln behaftet ist.

Beim Kantonsspital Winterthur möchte ich zuerst auf drei Punkte näher eingehen. Das Kantonsspital Winterthur hat sehr starke Abstriche machen müssen. Gegenüber den ersten Eingaben hat es im Voranschlag 1998 mehr als 10 Millionen Franken im Saldo einsparen müssen. Das heisst, dass es jetzt ein enges finanzielles Korsett trägt und von daher gar keinen so grossen Spielraum mehr hat. Wir sind dabei, Erfahrungen zu sammeln. Ich gebe Ihnen Recht, es hat in diesem Globalbudget sicher noch einige Schönheitsfehler. Wir werden die Vorgaben, die wir im Budget formuliert haben, laufend überprüfen, und ich kann mir gut vorstellen, dass ein nächstes Globalbudget in einigen Punkten eine Veränderung erfahren wird.

Doch geben Sie uns zuerst einmal die Gelegenheit, genügend Erfahrungen zu sammeln. Aus dem Votum von Liselotte Illi habe ich vor allem die Besorgnis über eine allfällige Mengenausweitung herausgehört. Es ist uns wohl allen klar, dass die Mengenausweitungen ein grosses Problem darstellen, vor allem für die Gesamtkosten im Gesundheitswesen. Im Grundversicherungsbereich – das hat Susanne Bernasconi schon klar festgehalten – ist die Gefahr der Mengenausweitung eigentlich nicht so stark gegeben, weil wir dort mit Tagespauschalen und mit einer Aufenthaltsdauer, die vorgegeben ist, fahren. Die Eckpfeiler sind somit doch eher starr festgesetzt, und Mengenausweitungen können allenfalls noch bei Therapien eine Rolle spielen. Insgesamt glaube ich, dass bei der Grundversorgung mit einem Nettobudget keine grossen Anreize für eine Mengenausweitung bestehen.

Bei Patienten und Patientinnen aus dem Bereich der Zusatzversicherungen ist ein Anreiz für Mengenausweitung unbestrittenermassen vorhanden. Aber ich muss auch sagen, dass die Folge aus einer Aufwandplafonierung ein Aufnahmestopp sein wird, und das heisst, dass die Zusatzversicherten Patienten und Patientinnen einfach in ein anderes Spital abwandern. Ob das im Gesamtzusammenhang sinnvoll ist, würde ich bezweifeln. Denn die Kostenüberdeckung, die wir im Zusatzbereich haben – es sind markante Höhen, die in der Überdeckung drin stecken –, kommen letztlich auch den grundversicherten Patientinnen und Patienten und letzten Endes unserem kantonalen Budget zugute.

Wenn wir ein Bruttobudget wählen, dann haben wir einen plafonierten Aufwand. Ich kann Ihnen zwei, drei Szenarien geben, was dies

schliesslich heissen kann. Es kann heissen, dass der Aufwandplafond bereits im Oktober oder November erreicht wird, dann können Sie die Tore schliessen oder bei den grundversicherten Patienten teure Eingriffe und Operationen nicht mehr durchführen. Als Beispiel führe ich hier die Hüftprothese an. Eine Hüftprothese ist betreffend Sachaufwand ein relativ teurer Eingriff. Jedes Spital wird sich nun überlegen, ob das Einsetzen einer Hüftprothese eine sinnvolle Operation ist, weil der Sachaufwand steigt, oder ob es diese Operationen gar nicht mehr anbieten will. Das heisst dann, dass Sie innert wenigen Tagen einen Platz für eine Operation bekommen, wenn Sie zusatzversichert sind, wenn Sie aber nur grundversichert sind, dann müssen Sie eventuell einige Wochen warten, weil sich das Spital nämlich ausrechnen wird, wieviele solche Prothesenoperationen es überhaupt durchführen will. Mit einer Aufwandplafonierung machen wir einen grossen Schritt in Richtung Zweiklassenmedizin, weil dann genau das passiert, was wir nicht wollen, nämlich eine Rationierung der Leistungen aufgrund des Aufwands. Vielleicht müssen wir einmal zu einer solchen Massnahme greifen, doch dann sollten wir dies zuerst gesellschaftspolitisch ausdiskutiert haben. Wenn wir dem KSW nur ein Bruttobudget mit einer Aufwandplafonierung geben, alle anderen Spitäler aber entweder die klassische Budgetierung oder ein Nettobudget haben, ist das eine Einseitigkeit, die nicht sinnvoll und für unsere Kantonsfinanzen alles andere als wünschenswert ist. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Nettobudget zu bewilligen. Wir haben noch nicht ganz alle Budgets unter Dach und Fach, doch wir befinden uns auf der Zielgeraden, es sind nur noch zwei ausstehend. Alle anderen Pilotspitäler, die sich nun mit uns geeinigt haben, haben auch ein Nettobudget.

Wenn wir später in eine Rationierungsdiskussion einsteigen müssen – das würde ich zumindest nicht ausschliessen –, dann würde sich allenfalls für alle Spitäler ein Bruttobudget ergeben. Deutschland hat es, England hat es auch. Aber dort müssen die grundversicherten Patienten und Patientinnen für gewisse Eingriffe zwei bis drei Jahre warten, je nach der Höhe der Kosten für diese Eingriffe. Ich glaube nicht, dass wir als Gesellschaft schon heute dazu bereit wären, einfach so schnell eine Debatte in diesem Umfang zu führen.

Ich bitte Sie, das Nettobudget zu belassen.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat stimmt mit 111 : 31 Stimmen dem Antrag der Finanzkommissionsmehrheit zu.**

*Direktion des Gesundheitswesens, Konto 2734, Krankenhaus Wülflingen*

*Adrian Bucher (SP, Schleinikon):* Ich spüre, dass es nicht sehr opportun ist, jetzt zu sprechen. Doch diejenigen Herren, die das so sehen, können ja gehen und auf das Sitzungsgeld verzichten. Wir wollen unsere Arbeit ernst nehmen, und es sollte noch gestattet sein, Dinge, die wir bewilligen müssen, etwas zu hinterfragen. Gestatten Sie mir also eine Bemerkung zum Krankenhaus Wülflingen. Kurz eine Vorbemerkung an die Adresse von Peter Marti. Ich kann Ihnen nur meine Verwunderung darüber ausdrücken, dass Sie jetzt, da die Kredite und Leistungen mit den Globalbudgets endlich vermengt werden sollen, nicht mehr über Leistungen reden wollen. Das ist ja genau das Neue an den Globalbudgets, und darum geht es genau. Offensichtlich haben Sie nicht begriffen, dass wir uns bei dem neuen Instrument der Globalbudgets auch die Leistungen ansehen sollten.

Im Krankenhaus Wülflingen besteht die Gesamtzielsetzung im Vorschlag auf Seite 243 aus einem einzigen Satz. Ich erinnere mich an den Entwurf vom 29. April 1997, den die Finanzkommission erhalten hat. Dort bestand die Gesamtzielsetzung aus einer ganzen Seite. Das Krankenhaus Wülflingen hat offenbar viel mehr Ziele, als jetzt im Vorschlag aufgeführt werden.

Damit möchte ich nur sagen, dass die Ämter die Gelegenheit des Globalbudgets doch benutzen sollten, um zu zeigen, was sie können, wollen und im Sinn haben. Ich habe das schon vor einer halben Stunde einmal gesagt. Leider hat sich das Krankenhaus Wülflingen offensichtlich sehr zurückgenommen und ist in Bescheidenheit erstarrt. Vielleicht kann sich die Gesundheitsdirektorin Verena Diener dazu äussern.

*Regierungsrätin Verena Diener:* Das Krankenhaus Wülflingen ist nicht eigentlich erstarrt. Doch wir haben gesehen, dass die Formulierung der Zielsetzung für einen Betrieb entweder sehr kurz oder dann aber sehr ausschweifend ausfallen kann. Wir haben uns für die Kürze entschieden, weil wir auch hier am Sammeln von Erfahrungen und von Inhalten sind, die wir letztlich als Ziele formulieren wollen. Zum Teil sind die Ziele nicht unumstritten. Wir wussten, dass alles, was wir schreiben, auch Widersprüche erwecken kann. Je weniger wir schreiben, desto weniger Widerspruch. (Heiterkeit).

10366

*Direktion des Gesundheitswesens, Konto 2740, Krankenpflegeschulen*  
Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Direktion des Erziehungswesens*  
*Konto 2910, Lehrmittelverlag*  
*Konto 2930, Maturitäts- und Diplommittelschulen*  
*Konto 2950, Universität*  
*Konto 2960, Jugendamt*  
Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Der guten Ordnung halber mache ich Sie darauf aufmerksam, dass das Konto 2946, Fachhochschulen und Höhere Fachschulen bereits im Teil I nach dem neuen Rechnungsmodell budgetiert worden ist. Ebenso die Konti 3011, Amt für technische Anlagen und Lufthygiene, und 3012, ATAL-Fernwärmeversorgung der Direktion der öffentlichen Bauten. Damit ist Teil II durchberaten.

### *III. Übersichten*

Das Wort wird nicht verlangt.

*IV. Unselbständige staatliche Unternehmungen, Versicherungskassen*  
*Konto 9000, Gebäudeversicherung*  
*Konto 9101 bis 9106, Beamtenversicherungskasse*  
*Konto 9200, Arbeitslosenkasse*  
*Konto 9300, Verkehrsverbund*  
Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Damit ist der Voranschlag für das Jahr 1998 durchberaten.

*Willy Spieler (SP, Küssnacht):* Die sozialdemokratische Fraktion kann das Budget 1998 so wenig loben wie die früheren Budgets, die ebenfalls auf einer falschen und erst noch gescheiterten Priorität der Haushaltsanierung beruhten. Die SP wird das Budget in der Schlussabstimmung aber nicht ablehnen, sondern ihm zustimmen, dies auch angesichts der unheiligen Allianzen, die sich aus einer Ablehnung ergeben könnten,

und wie sie sich bereits beim Rückweisungsantrag ergeben haben. Das Signal, das von einer solchen Ablehnung ausginge, wäre für die Regierung alles andere als eindeutig. Wir sind der Meinung, dass angesichts der herrschenden Mehrheitsverhältnisse in Regierung und Parlament gar kein besserer Voranschlag erwartet werden könnte.

Die Zustimmung zum Budget 1998 wird unserer Fraktion letztlich auch dadurch erleichtert, dass sich während dieser Budgetdebatte da und dort im Rat etwas bewegt zu haben schien. Dass die Regierung den Kotau vor den bürgerlichen Fraktionen und ihren Bedingungen verweigerte, ist für uns ein Zeichen der Ermutigung. Die reale Mehrheit in der Regierung, die Balz Hösly zu kennen scheint, hat angesichts der Probleme für unseren Staatshaushalt mit verantwortungsbewusster und nicht bloss mit semantischer Zurückhaltung reagiert.

Weniger danken können wir der Regierung für die Verharmlosung der Fusion von UBS und Schweizerischem Bankverein. Nach unserem Empfinden sprach dabei eher eine Werbeagentur der UBS als ein staatliches Organ, das für diesen Kanton eine soziale und politische Verantwortung trägt. Mit ihrer Marktgläubigkeit rechtfertigt diese Regierung alle Unternehmensentscheide, wenn sie sich nur gehörig auf die Globalisierung beruft. Doch lassen Sie sich nicht täuschen. Eben war es noch die Logik des Marktes, zu viele Banken zu haben; morgen wird es vielleicht die Logik des Marktes sein, vom Dinosauriersyndrom allzu grosser Banken wieder weg zu kommen. Lassen Sie sich nicht allzu sehr von diesen selbsternannten «Global-Players» beeindrucken, auch wenn sie noch so trendig daher kommen.

Im Zuge dieser Budgetdebatte schienen mir von seiten der FDP bemerkenswerte Signale zu kommen. Zum interkantonalen Lastenausgleich haben wir Worte von so grosser Deutlichkeit gehört, dass man beinahe schon wieder die freundeidgenössische Courtoisie im Umgang mit diesen Kantonen hätte anmahnen können. Noch bemerkenswerter schien mir die Bereitschaft zu einer fairen und sozialverträglichen Auseinandersetzung mit ALÜB. Die Art und Weise, wie Sie die Vorstellungen von Jacqueline Fehr von einem Stellenabbau ohne Personalabbau kommentiert haben, war ebenfalls bemerkenswert. Ich bin einverstanden, dass wir uns ohne Vorbedingungen auf ALÜB einlassen sollten. Ohne Vorbedingungen heisst allerdings auch, ALÜB als Leistungs- und Aufgabenüberprüfung zu verstehen, und nicht zum vornherein zu ALAB, Aufgaben- und Leistungsabbau, zu machen.

Von Balz Hösly habe ich meines Wissens erstmals das Wort vom sozialen Frieden gehört und auch, dass dieser nicht gratis zu haben sei. Ob sich daraus eine Geschäftsgrundlage für eine – das betone ich –

sozialverträgliche Haushaltsanierung ergibt, bleibt abzuwarten. Wir wollen die Hoffnung jedenfalls nicht aufgeben.

Zum Schluss möchte ich mich dem Dank anschliessen, den Markus Werner bereits in der Eintretensdebatte an Liselotte Illi als Präsidentin der Finanzkommission gerichtet hat. Sie hat uns sehr umsichtig durch die Debatte geführt und hat nie den Überblick verloren. Dies war nur aufgrund einer intensiven Vorbereitungsarbeit, die die Grenzen der sogenannten Miliztauglichkeit bereits schon überschritten hat, möglich. Ich möchte in meinen Dank auch den Ratspräsidenten einschliessen, der uns konzilient und trotzdem zielstrebig durch diese Debatte geführt hat, so dass wir das Budget 1998 bedeutend früher als erwartet verabschieden können. Die SP-Fraktion wird diesem Budget zustimmen.

*Ernst Schibli (SVP, Ottelfingen):* Die Budgetdebatte hat aufgezeigt, dass der Sparwille dieses Parlamentes, vor allem der Sparwille der linken Ratsseite an einem sehr kleinen Ort angesiedelt ist. Trotzdem muss der Sanierung unseres Staatshaushaltes auch in Zukunft erste Priorität eingeräumt werden. Nur wenn wir bereit sind, den Staat zu entlasten, wird die Bevölkerung in absehbarer Zeit davon profitieren können. Wir sind aufgefordert, Wünschbares vom Notwendigen zu trennen und wirklich nur noch das Nötige zu bewilligen und Geld dafür auszugeben. Wir sind aber auch aufgefordert, die staatliche Tätigkeit zu reduzieren und die Eigenverantwortung wieder zu fördern. Wir müssen der Eigenverantwortung wieder einen ganz anderen Stellenwert einräumen, als es von gewissen Parteien heute verlangt wird. Wenn wir wirklich aus dem Sumpf hinausfinden wollen, darf die Haushaltsanierung nicht bei den Lippenbekenntnissen enden. Der Voranschlag 1998 mit einer Aufwandplafonierung zeigt den Willen des Regierungsrates, der Schuldenwirtschaft entschlossen entgegenzutreten und die Kantonsfinanzen mittelfristig wieder in die schwarzen Zahlen zurückzuführen. Dafür danken wir dem Regierungsrat bestens. Die SVP-Kantonsratsfraktion hofft, dass die Regierung in der gleichen Art weiterfährt und für 1999 ein ausgeglichenes Budget mit einem Ausgabenplafond von 9,6 Milliarden Franken vorlegen wird. Die SVP-Kantonsratsfraktion wird dem Voranschlag 1998 zustimmen.

*Thomas Büchi (Grüne, Zürich):* Wir sind stolz, sagen zu können, dass wir dieses Budget nicht annehmen werden. Ich habe mich über die Haltung der SP gewundert. Doch vielleicht ist es ein Zeichen der «älteren» Weisheit, dass Willy Spieler so milde gestimmt ist. Ich habe ihn auch schon kämpferischer erlebt. Die Zeichen, die er gemahnt hat, sehe

ich nirgends. Ich habe zwei Zeichen gesehen, nämlich dass die SVP und die FDP klare Forderungen stellten, ansonsten sie das Budget zurückweisen würden. Ich habe ebenso gehört – wie Sie alle auch –, dass diese Forderungen abschlägig beantwortet wurden, nicht aus dem Grund, den Willy Spieler genannt hat, sondern aus dem Grund, weil die Regierung ein solches Versprechen gar nicht abgeben kann. Zum Glück haben wir das politische Instrument, uns gegenseitig Dinge zu versprechen und diese dann für bare Münze zu nehmen, noch nicht, und ich hoffe nicht, dass es mit den Reformbestrebungen so weit kommen wird.

Die Fraktion der Grünen ist der Ansicht, dass wir klare Forderungen stellen, die Budgets genau analysieren und Regierung und Parlament auf die Finger schauen müssen. Wenn ich die Lage heute betrachte, dann sollte eigentlich eines klar sein: Wir sind nicht so früh fertig, weil dieses Budget gut ist, sondern weil die Mehrheit hier drinnen begriffen hat, dass es so nicht geht. Wie wir einen 10-Milliarden-Laden führen, beziehungsweise nicht führen können, kommt einem Trauerspiel gleich, weil wir erkennen müssen, dass diesem Kanton wegen einer einzigen Fusion zig Millionen fehlen werden. Ich sage dies hier voraus, auch wenn sich Eric Honegger und Kaspar Villiger nicht festlegen wollten. Wir müssen über ein Schulgeld von 50 Franken streiten – und das wird auch nicht besser, wenn Hans-Peter Portmann hier drinnen seine Hunde zählt. Wir streiten über solche «Peanuts» und bringen es nicht fertig, diesem Kanton klare Richtlinien zu geben. Das Traurigste im Sinne von «wehret den Anfängen» ist, dass, wenn inhaltliche Diskussion bezüglich Globalbudget beginnen sollen, diese von bestimmten Leuten bereits wieder ins Reich der Fantasie und der unnötigen Plaudereien verbannt werden. So geht es nicht! Ich begreife, dass alle müde sind, doch das gehört zu unserem Job, dafür erhalten wir heute abend zwei Sitzungsgelder.

So geht es nicht, weil die Politikverdrossenheit und noch viel schlimmer die Steuerzahlverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger so zunehmen wird wie ALÜB. Auch das sage ich voraus. Ihre Hoffnungen, dass das nächste Budget ausgeglichen sein wird, beziehungsweise, dass dieser Kanton auch nur noch einen Rappen Eigenkapital haben wird, werden sich nicht erfüllen. Wir haben von Ernst Schibli gehört, dass unser Kanton mittelfristig wieder in die schwarzen Zahlen kommen soll. Nach sieben Jahren höre ich «mittelfristig» und frage mich, was in diesem Kanton langfristig ist. Ich danke der Presse, dass sie unsere Voten immer so mild abdämpft, damit die Leute draussen nicht so genau merken, wie unfähig wir unserer Aufgabe gegenüberstehen.

Wir weisen das Budget zurück, weil wir seit Jahren sagen, dass auf der Einnahmenseite etwas getan werden muss. Es sind ökonomische Überlegungen, die klar machen müssen, dass es nicht reicht, nur die Arbeit zu besteuern. Finanzdirektor Eric Honegger hat auch gesagt, dass die direkten Steuereinnahmen der Kantone letztlich nur aus Vermögen und Einkommen bestehen. Wir sind noch nicht einmal zu dem Punkt gelangt, an dem wir uns überlegen, wie hoch das Vermögen gegenüber dem Einkommen denn besteuert werden soll. Es gab im Kanton Zürich eine Zeit, in der das Vermögen aller Bürger Zürichs zu 2,5 Prozent besteuert wurde. Das war vor 200 Jahren. Heute bewegen wir uns im Promillebereich. Wir haben es nicht einmal fertig gebracht, uns in Zahlen darüber zu unterhalten, wie die Steuerlasten neu zu verteilen sind, weil Ihr religiös anmutendes Credo immer noch heisst: Steuererhöhung kommt nicht in Frage. Wir weisen dieses Budget zurück, weil wir denken, dass eine Zurückweisung das richtige Zeichen für einen grundlegenden Kurswechsel ist.

Ein grundlegender Kurswechsel ist nötig. Wenn diejenigen, die dem Budget jetzt zustimmen, auch so denken, dem Budget aber dennoch einmal mehr zustimmen, wie wir es mit der Mehrheit des Rates in den vergangenen Jahren gemacht haben, dann kann man uns als Parlament den Vorwurf nicht ersparen, dass wir die Zeichen der Zeit nicht erst genug nehmen.

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Ich habe heute festgestellt, dass die Voten immer lustiger werden, je länger der Abend wird. Damit möchte ich nicht weiterfahren, da die Situation an sich zu ernst ist. Es ist nicht das Budget 1998, das uns Sorgen macht. Es sind das Budget, die Zukunft und die finanziellen Perspektiven des Jahres 1999 und des nächsten Jahrtausends, die uns heute abend bewegen müssen.

Ich denke, wir werden heute abend unter das Budget 1998 einen Strich ziehen, und es wird an die Regierung gehen. Wenn wir Verbesserungen bei den Krankenkassen wollen, müssen wir andere Mittel einsetzen, weil wir es nicht schaffen werden, diese Mittel auszulösen. Wenn wir heute abend also einen Strich unter das Budget ziehen und es an die Regierung überweisen, dann wünschen wir der Regierung viel Glück, damit das Budget im Rahmen bleibt. Uns wünschen wir, dass die Nachtragskredite im Rahmen bleiben. Zum Budget 1998 bleibt mir nichts weiteres zu sagen.

Zu den finanzpolitischen Perspektiven. Es war die wichtigste Phase dieser Budgetdebatte, als Regierungsrat Eric Honegger die finanzpolitischen Perspektiven darlegte. Ich habe Sie beobachtet. Alle haben

gestaunt. 2 Milliarden Franken Fehlbetrag im Jahre 2001 habe ich mir notiert. Das sind die finanzpolitischen Perspektiven. Die schweizerische Finanzpolitik hat sich in den letzten Jahrzehnten daran gewöhnt, dass auf eine rezessive Phase zwangsläufig ein wirtschaftlicher Aufschwung folgt. Das war immer so. Ich beobachte die eidgenössische Finanzpolitik seit 25 Jahren. Die grösste wirtschaftliche Krise, die ich erlebt habe, gab es 1974. Die Bundeskasse kam Ende der Siebzigerjahre in ein unglaubliches Desaster. Bundesrat Willy Richard läutete in seiner ganzen Grösse und mit seinen grossen Worten die Alarmglocke. Und was machte er? Er legte ein Sanierungsprogramm vor, das mehrheitlich Mehreinnahmen beinhaltete. Zeugnis davon ist die Autobahnvignette an Ihren Autos, die ein Teil dieses Finanzpaketes war. Und siehe da, schwarze Zahlen in den Achtzigerjahren. Ende der Achtzigerjahre konnte Bundesrat Otto Stich Schulden zurückzahlen, und in dieser Phase hat unser Parlament 1991 Steuerreduktionen beschlossen. Das Fazit daraus sind die Rezession, Jahr für Jahr Staatsdefizite, die Sie weiterhin über das Jahr 2000 hinaus schreiben. Das ist die Realität.

Wir sind heute in einer anderen Phase, und jede Rezession bedingt wieder andere Lösungen. Das Rezept der bürgerlichen Seite, den Staatshaushalt nur über die Ausgaben zu sanieren, wird nicht erfolgreich sein. Diese Politik wird scheitern. Hier ist eine Politik angesagt, die sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben sozialverträglich ins Blickfeld nimmt. Die staatlichen Ausgaben sind natürlich zweifellos zu überprüfen, damit wir die Sanierung nach und nach sozialverträglich herbeiführen können.

Darin sind Sie gefordert. Mit der Forderung, den Ausgabenplafond auf 9,6 Milliarden Franken zu begrenzen, sind Sie auf Fehlkurs. Die Regierung hat es Ihnen gesagt. Es braucht mehr, bessere und vertieftere Rezepte, um die Situation in den Griff zu bekommen. Wenn Sie Ihre sture Haltung nicht aufgeben, werden Sie es nicht schaffen. Damit erweisen Sie der wirtschaftlichen Entwicklung einen Bärendienst. Dies ist heute abend zu bedenken. Es braucht Klugheit, Augenmass und Denkfähigkeit. Bei der Beratung meiner Parlamentarischen Initiative habe ich den reinen Beton gespürt. Mit reinem Beton lösen Sie keine Probleme.

Ich wünsche der Regierung alles Gute und der Finanzkommission, dass sie im nächsten Jahr früher in die Situation eingreift. Regierungsrat Eric Honegger hat gesagt, dass das Budget 1999 seit einem Monat in Bearbeitung ist. Er soll die Zahlen rechtzeitig auf den Tisch legen, damit die Finanzkommission einsteigen kann. Sie ist unser Warninstrument und unsere Vertretung, denn wir haben die Budgethoheit. Im nächsten Jahr, im Dezember 1998 sehen wir uns wieder. Aber nicht wie dieses Jahr,

wo Sie einfach geschluckt und zugestimmt haben. Dann muss eine Perspektive vorliegen, die die Sanierung der Staatsfinanzen zum Ziel hat, und der wir zustimmen können.

*Markus J. Werner (CVP, Dällikon):* Meine Vorredner haben derart viele Weihnachts- und Neujahrswünsche übermittelt, dass ich mir vor-enthalte, erst an Ostern vorstellig zu werden.

Die Aussage von Ernst Schibli, die eine Ratsseite sei nicht bereit, Einsparungen vorzunehmen, ist in der Tat richtig, unabhängig davon, ob man auf die eine oder die andere Seite der Limmat blickt. Es ist nämlich eine Tatsache, dass man zu Beginn dieser Budgetdebatte ganz klare Vorgaben hatte, die auch nach aussen getragen und zementiert wurden. Am Anfang der Debatte wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass man dieses Budget nicht ohne verbindliche Aussage der Regierung mittragen könne. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass diese Vorgabe hätte einverlangt werden müssen.

Als die Finanzkommission ihre Arbeit mit diesem Budget aufnahm, war die Situation in bezug auf die Erträge noch recht vage. Der überarbeitete Finanzplan lag noch nicht vor. Jedes Mitglied der Fiko wird Ihnen bestätigen können, dass wir den Vorabdruck des Finanzplanes gestern zum ersten Mal zu Gesicht bekommen haben. All die neuerlich schlechten Perspektiven hätten diesen Rat, wenn man den gesetzlichen und verfassungsmässigen Auftrag, wie ihn Werner Hegetschweiler gestern sehr sanft in Erinnerung gerufen hat, wahrnehmen wollte, dazu führen müssen, dass dieses Budget entweder massiv nach unten korrigiert wird, oder aber, dass man sich im Sinne eines grossen Konsens auf den Ausgabenplafond für das Jahr 1999 festgelegt hätte.

Die CVP hat immer die Meinung vertreten, dass man auch die Ertragsseite im Auge behalten muss. Beweis dafür ist unter anderem unser damaliger Vorstoss, in welchem wir darauf hingewiesen haben, dass uns die Finanzplanung aus dem Ruder laufen werde, weil die Wachstumsvorgaben viel zu grosszügig, viel zu optimistisch eingesetzt worden sind. Die Mehrheit der CVP-Fraktion ist von der relativ unflexiblen Haltung, wie man solchen Erschwernissen begegnet, überrascht.

Ich schliesse mich der Aussage von Ernst Schibli an, der sagt, dass uns Lippenbekenntnisse und das Prinzip der Hoffnung auch im Jahr 8 nach der ersten defizitären Staatsrechnung nicht weiterbringen. Ich glaube, dass man sich zumindest für das nächste Jahr – wenn die Wahlen unmittelbar vor der Tür stehen – überlegen muss, ob während des Jahres nicht vielleicht doch eine gewisser Effort und ein gewisser Druck auf

die Regierung nötig ist, um das erklärte Ziel doch noch gemeinsam erreichen zu können.

Ich für meinen Teil lehne das Budget 1998 ab; ein Teil meiner Fraktion wird das gleiche tun.

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil):* Der Wille ist vorhanden, doch uns fehlt der Glaube. So kann man das Fazit dieser Budgetdebatte in etwa umschreiben. Das Defizit ist hoch. Seit etwa vier Jahren hören wir, wie das Defizit gesenkt werden soll. Die wirtschaftliche Situation hat all diese Voraussagen Lügen gestraft, und es wäre nicht in Ordnung, der Regierung vorzuwerfen, sie habe die Sache fahren lassen. Das hat sie nicht getan, sondern sie ist in diesem Sinne mit gutem Beispiel vorgegangen.

Der Finanzdirektor ist 1993 ebenfalls mit einem guten Beispiel vorgegangen. Er hat das Zeichen der Zeit gesehen und hat damals erkannt, dass auf der Einnahmenseite aufgebaut werden sollte. Wir sind ihm gefolgt, doch leider wurde er von seinen eigenen Leuten im Regen stehen gelassen. Die EVP-Fraktion ist halt zu klein, um Ihnen einen grossen Schirm zu bieten, damit Sie nicht verregnet werden. Man kann dem Regierungsrat nicht verdenken, dass er aufgrund dieser schlechten Erfahrung seine Meinung nachhaltig geändert hat und auf das Pferd Sparen gesetzt hat.

Was hat das Sparen gebracht? Es brachte ein Defizit nach dem anderen. Wir kommen nicht weiter, und der Staat kann seine Verpflichtungen je länger desto weniger erfüllen. Und dies mit einer Wirtschaft, welche ihre Probleme zu Lasten des Staates löst. Ich frage hier an, wer von diesen 1800 Entlassenen an den Staat gelangen wird. Und wir gehen hin und sagen, dass wir sparen müssen. Das ist nicht mehr logisch. Bei der Eintretensdebatte habe ich erwähnt, dass die EVP-Fraktion auf das Budget eintreten und mitarbeiten wird. Dabei wird sich herausstellen, welche unserer Anliegen durchkommen und welche nicht. Nach Abschluss der Beratungen stellen wir nun fest, dass zu wenig dabei herausgekommen ist. Wir wollten den Fonds des öffentlichen Verkehrs nicht verlumpen lassen. Sie aber wollen das, also: die Mehrheit gilt. Sie wollen dem Mittelstand mit den Krankenkassenprämien nicht helfen, so sei es. Dafür haben Sie der Kantonspolizei eine Million Franken gesprochen. Da hat der Präsident neben mir eine grosse Freude und wird dem Budget deshalb zustimmen. (Heiterkeit).

Zusammenfassend kann ich sagen, dass wir diesem Budget grossmehrheitlich nicht zustimmen werden.

*Lukas Briner (FDP, Uster):* Wir haben von Thomas Büchi einen eindrücklichen Lehrervortrag, aus allen Ecken Lehrerformeln und auch einige Schuldzuweisungen gehört. Ich möchte hier keine FDP-Lehre anfügen. Wir sind längst auf das Budget eingetreten, und der Rat wird demnächst abtreten.

Eine Lehre allerdings wäre aus dieser Übung schon zu ziehen. Wir steuern diesen Haushalt eben gerade nicht über das Budget. Beim Budget vollziehen wir nach, was an Fakten schon längst auf dem Tisch liegt. Die Lehre, die daraus gezogen werden muss, ist, dass es nicht jede Menge Politiken und daneben noch eine Finanzpolitik gibt. Jede Politik ist Finanzpolitik. Der Weg zu einem gesunden Budget beginnt mit der ersten Sitzung im neuen Jahr und dauert das ganze Jahr. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und, wenn es so weiter geht, dem Finanzhaushalt eine gute Nacht.

*Ratspräsident Roland Brunner:* In der Zwischenzeit hat uns die Finanzdirektion mit den aktuellen Zahlen beliefert. Gegenüber der Vorlage 3603 a, I, haben wir folgende Änderungen zu verzeichnen: Der Aufwandüberschuss beträgt nun 375'428'173 Franken, die Nettoinvestitionen bleiben bei 888'679'000 Franken. Der Finanzierungsfehlbetrag erhöht sich auf 685'034'643 Franken. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

#### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat genehmigt den Voranschlag 1998 des Kantons Zürich gemäss geänderter Ziffer I des Dispositivs mit einem Aufwandüberschuss von 375'428'173 Franken in der Laufenden Rechnung und mit Nettoinvestitionen von 888'679'000 Franken in der Investitionsrechnung mit 98 : 36 Stimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

#### *Antrag*

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Wir sind nicht wider erwarten, sondern erwartungsgemäss mit der Beratung des Budget früher fertig geworden. Ich stelle Ihnen den Antrag, am nächsten Montag auf eine Doppelsitzung zu verzichten und eine einfache Sitzung durchzuführen.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Ich stelle Ihnen diesen Antrag gerne zur Diskussion, doch ich möchte Sie eindringlich bitten, dem Büro zu folgen und eine Doppelsitzung anzusetzen, weil sich auf der Traktandenliste zwölf behandlungsreife Vorlagen befinden. Im übrigen warten 20 parlamentarische Vorstösse aus der Erziehungsdirektion und 20 weitere Vorstösse aus der Volkswirtschaftsdirektion schon seit geraumer Zeit auf eine Beratung. Es wäre schön, wenn wir am nächsten Montag mit diesen Vorstössen ein bisschen aufräumen könnten. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dem Antrag von Balz Hösly nicht zustimmen würden.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat lehnt den Antrag grossmehrheitlich ab.**

**Verschiedenes**

*Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

- **Publikation einer Positivliste von Lehrbetrieben**

Postulat *Franz Cahannes (SP, Zürich)* und *Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)*

- **Übergangsregelung für den Liegenschaftenunterhalt im neuen Steuergesetz**

Anfrage *Theo Schaub (FDP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 22.10 Uhr

Zürich, den 9. Dezember 1997

Die Protokollführerin:

Irene Läubli

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 22. Januar 1998 genehmigt.